

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5345 und 5347

Nummer 43

Berlin, den 27. Oktober 1928

3. Jahrgang

Um die Sozialversicherung.

In den nächsten Wochen wird die deutsche Industrie rund 1500 Geschäftsabschlüsse veröffentlichen. Darin erstattet sie uns Bericht über den finanziellen Erfolg im Wirtschaftsjahr 1927/28, natürlich soweit sie es für geboten hält. Aber diese Geschäftsberichte haben noch einen anderen Zweck. Die Industrie wird sie benutzen, um die große Offensive gegen die Sozialpolitik zu führen. Die bis jetzt erschienenen Geschäftsberichte lassen bereits vermuten, wie diese Offensive aussieht. Dafür nur zwei bezeichnende Beispiele. Die rheinische Bergwerksgesellschaft „Zukunft“, eins der größten Braunkohlenunternehmen, setzte entgegen aller Erwartung keine Dividende um 2 Proz. herunter. Die „Zukunft“ hat im Jahre 1927/28 mit starkem Erfolg gearbeitet und konnte Produktion und Erlöse stark erhöhen. Im Aufsichtsrat hat es dann auch einen Streit um die Herabsetzung der Dividende gegeben. Ein Teil der Aufsichtsratsmitglieder stellt sich auf den Standpunkt, daß die Verminderung der Dividende nicht geboten und nicht berechtigt sei. Trotzdem wurde die Dividende erniedrigt. Im Geschäftsbericht aber macht man die „steigende Soziallast“ für diese Maßnahme verantwortlich, die nach bestem Wissen und Gewissen eines Teils der Aufsichtsratsmitglieder überflüssig ist. Noch toller ist der zweite Fall, der sich bei den Berlin-Neuroder Kunstanstalten ereignete. Auch dieses Unternehmen hat im Wirtschaftsjahr 1927/28 sehr gut abgeschnitten. Es ist vor allem für das laufende Jahr reichlich mit Aufträgen versehen. Die offenen, die ausgewiesenen Reserven machen bei einem Kapital von 1 Million RM nicht weniger als 700 000 RM aus; so daß die Firma selbst bei wirklichen Rückschlägen die alte Dividende hätte zahlen können. Man hielt es aber für angebracht, die Dividende zu halbieren und beruft sich natürlich auf „die steigenden Löhne und Soziallasten“. Nun ist bei den Berlin-Neuroder Kunstanstalten wirklich ein, wenn auch nicht erheblicher finanzieller Ausfall zu verzeichnen. Dieser ist aber nicht durch die steigenden Lohn- und Soziallasten entstanden, sondern durch ein rein spekulatives Geschäft, durch den Verkauf von Wertpapieren. Es ist schon der Gipfel der Unverschämtheit, die Verantwortung dafür auf die steigenden Löhne und Soziallasten abwälzen zu wollen, also auf die Arbeiter, auf diejenigen, durch deren Mehrleistung der beim Vorkriegsgesicht entstandene Verlust zum Teil ausgeglichen werden konnte.

Man sieht, das viele Geschreibe über verminderte Rentabilität infolge steigender Soziallasten hat Methode. Es erfolgt unter Einfluß des Reichsverbandes der Deutschen Industrie. Man will nicht nur die Sozialpolitik der Gewerkschaften, sondern die Sozialpolitik überhaupt in Mißkredit bringen. Man will für verschiedene Maßnahmen die Wege ebnen und verweist unter diesen Maßnahmen in den ausschlaggebenden Stellen der deutschen Industrie die Neuregelung der Sozialfürsorge nach amerikanischem Muster. Hier will man einmal die nordamerikanischen Verhältnisse nachahmen, die Versicherungspflicht ausheben und es dem Arbeiter überlassen, wie er zur Zeit der Krankheit usw. fertig wird. Man laßt die Teilentkennung mit dem Versprechen, man könne bei Fortfall der Versicherungspflicht die Rentabilität erhöhen, und versucht dem Arbeiter einzureden, sein Lohn würde sich steigern, wenn er nicht mehr in die Krankenkassen zu steuern hätte. Leider haben sich sogar Parlamentarier bis weit in die Reihen der deutsch-amerikanischen Gewerkschaften nachstehenden demokratischen Partei gefunden, die sich als Propagandisten dieser Idee und als Trommschläger des Reichsverbandes der Deutschen Industrie mißbrauchen lassen.

Für den Arbeiter empfiehlt es sich, die Dinge nüchtern und leidenschaftlos zu betrachten. Vor allem muß er sich darüber klar werden, daß die Aufhebung der Krankenversicherungspflicht keine Lohnerhöhung bedeutet. Die Arbeitgeber wollen doch an der Neuregelung nur ihre Beiträge einsparen. Andernfalls hätte doch die ganze Neuregelung für sie keinen Sinn. Der Arbeiter wird, wenn wir unsere Krankenfürsorge nach amerikanischem Muster gestalten und diese zur höchst persönlichen Sache des einzelnen Arbeiters machen, ohne weiteres jene Beiträge einsparen, die er jetzt wöchentlich bzw. monatlich abführt. Dafür übernimmt er unbegrenzt Risiko zur Zeit der Krankheit und dieses Risiko wird bei einer Gestaltung der Verhältnisse nach amerikanischem Beispiel größer sein als heute. Große Krankenkassen sind Organisationsinstrument mit dem angesprochenen Zweck, die Kosten für die Heilbehandlung, insbesondere die Heilkosten so niedrig zu halten, daß sie bezahlt werden können. In jedem Lande mit leistungsfähigen Krankenkassen liegen die Heilkosten angemessen niedrig. In den Ländern, wo es keine Krankenkassen gibt, sind sie unerschwinglich teuer. Der Vorsitzende des Hauptverbandes der deutschen Krankenkassen, Lehmann, hat auf dem letzten Krankentag in Breslau über die Kosten des Heilverfahrens in Nordamerika recht überzeugende Angaben gemacht. In New York fordert der Arzt für eine Beratung in derprechstunde 8,50 RM. Für seinen Besuch hat der Arbeiter 12,50 bis 21,— RM zu bezahlen. Sucht er einen Spezialarzt auf, so sind 21,— bis 41,— RM fällig. Die Krankenhäuser nehmen einen Vergütungssatz pro Tag von 10,50 bis 17,50 RM. Für die Bahn-erzucht rechnet sich ein Nettoverdienst von 42 RM pro Stunde.

Es steht fest, daß der nordamerikanische Arbeiter einen großen Teil seines Lohns zum Arzt trägt. Dabei stehen die amerikanischen Löhne, verglichen mit denjenigen in Europa, erpöcklich hoch. Und doch verkommen jährlich aber tausende von amerikanischen Arbeitern in Not und Elend, weil sie die Heilkosten

Kiesenausperrungen.

Die Arbeitskraft des schaffenden Volkes ist der niederliegende Born, aus der die Nutznießer allen Besitzes ihre großen und kleinen Profite schöpfen. Wenn nun die Inhaber der schöpferischen Arbeitskraft ihren fargen Anteil, der ihnen zu ihrer dürftigen Lebenshaltung überlassen wird, etwas verbessern wollen, dann schreit der ganze Besitz und seine Trabanten über die unzureichenden, egoistischen Arbeiter. Dann wird das ganz natürliche, berechtigte und doch nur geringfügige Verlangen als Gefahr für die Wirtschaft bezeichnet. Dabei geht die besitzgierige Meute im Nehmen des Profits, den andere erarbeiten, mit so gutem Beispiel voran, daß es höher nicht mehr geht. Wenn gar Arbeiter ihre Klassengenossen auf diese einfachen Tatsachen hinweisen, die für jedermann klarliegen und ungeheuer aufzuzurechnen sind, dann mag ein Vertreterin höchster Mannonsinteressen, die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, zu schreiben, es sei ein unverzeihliches Verbrechen, die Arbeitnehmer gegen das Kapital und die Unternehmer aufzuheben. Wenn es noch eines Aufhebungsbedürfnis, dann verdient dieses Blatt die höchste Auszeichnung, denn was dies an Hege und Volksaufwiegelung leistet, was dies an Volksvergiftung betreibt, ist gar nicht zu ermessen. Die Gewerkschaften sollten von der Zeitung einmal zwei Nummern in Millionenaufgabe erwerben und ihren Mitgliedschaften zur Agitation überlassen, dann würde der stupide Arbeiter begreifen, wofür er wirklich gebürt, und was er zu tun und zu lassen hat.

Die Ankündigung der Textilindustriellen, die Belegschaften der Textilfabriken in Rheinland und Westfalen zum 27. Oktober auszusperrn, weil sich die Textilarbeiter in München-Gladbach keine Lohnabzüge gefallen lassen, wirkt bedeutend verbitternder als das angeblich unverzeihliche Verbrechen. Wer begehrt nun das größere, die „Mittelweg“ oder die Textilindustriellen, die 190 000 Arbeiter und Arbeiterinnen mit Gewalttaten und Hungertufen ihre machen wollen? Die Antwort darauf ist nicht schwer. Die dadurch erzeugte „Erregung der Unzufriedenheit“ ist auch nicht künstlich. Die ist echt. Und die Verursacher sind die Textilindustriellen.

Die Hüttenindustriellen, die schlimmsten Scham-macher Deutschlands, planen das gleiche. Auch sie beabsichtigen, 200 000 ihrer Knechtlinge, ihrer Werteschaffer, auf die Straße zu setzen, weil sie es wagen, ein klein wenig mehr von dem von ihnen erzeugten Mehrwert zum Ansätze für die verteuerte Lebenshaltung zu verlangen. Die willkürliche Unternehmerpresse schreit Heter und Mordio deswegen. So verschroben ist die Welt. Dabei haben die Eisen- und Stahlindustriellen ein glänzendes Verdienstjahr hinter sich, trotzdem sie im vorigen Jahr der Welt glauben machen wollten, die Arbeitszeitverkürzung bedeute ihren Ruin.

nicht aufbringen können. Dafür nur ein amtliches Zeugnis: der nordamerikanische Arbeitsminister hat eine Statistik für 1928 herausgebracht, wonach in den verarbeitenden Industrien der Vereinigten Staaten von Nordamerika Wochenlöhne von 108 RM gezahlt werden. Der Minister hält aber diese Löhne für zu niedrig; sie müßten für eine Arbeiterfamilie mit drei Kindern zum mindesten 150 RM betragen. Ausdrücklich sagt der Minister dazu, daß dieser Lohnsatz unbedingt erreicht werden muß, wenn keine Gefährdung der Gesundheit eintreten soll. Das heißt doch nur, anders ausgedrückt, der Lohn selbst des nordamerikanischen Arbeiters reicht nicht aus, um in Zeiten der Krankheit das erforderliche Heilverfahren zu garantieren. Der nordamerikanische Arbeiter kann, wenn er krank wird, zum Arzt gehen, falls er Mittel hat. Nehlen diese, so muß er sich den billigen Kurpfuschern überlassen. Andernfalls ist er auf Wildtätigkeit angewiesen. Der deutsche Arbeiter erwirkt sich durch die Einrichtung der Krankenkassen bei uns ein Recht auf Heilbehandlung. Er kann sie fordern und hat in der Einrichtung der Krankenkasse eine Selbstverwaltung, die seine Rechte wahrnimmt.

Was uns die deutsche Industrie so dringlich empfiehlt, und wofür sie wieder jetzt in ihren Geschäftsabschlüssen soviel Aufwand, hoffentlich unnütz, vertut, hat in Nordamerika bereits vorgelebt. Man mutet uns — Opa! aller Frechheit — zu, dieses bankrotte System auf die deutschen Verhältnisse zu übertragen. Die Folge wäre nur, daß es dem deutschen Arbeiter in Krankheitsfällen ärger ergeht als den amerikanischen nordamerikanischen Arbeiter, die während der Krankheit in Not und Elend verkommen, weil sie für den Krankheitsfall keine Ersparnisse machen konnten. So verzieht sich überhaupt die Fragestellung im Problem. Es kommt darauf an, ob bei uns der Arbeiter ein Recht auf das Heilverfahren haben soll oder ob man ihn der Armenfürsorge überantworten soll. Wir glauben, daß der deutsche Arbeiter bei der Entscheidung der Frage, ob es in Deutschland in Zukunft eine Sozialversicherung oder nur Armenpflege geben wird, sich ohne weiteres für die Versicherung und das Recht auf Heilbehandlung entscheidet. In der Armenpflege hat die Zeit nach dem Kriege vieles geändert. Man spricht heute von Wohlfahrtsvereinen. In einer Einstellung unserer Sozialpolitik auf die Wohlfahrtsvereine haben aber nur die Unternehmer Interesse, die so die Sozialkosten einsparen, und — das darf man vor allen Dingen nicht übersehen — die großen privaten Versicherungsgesellschaften. Denn diese rechnen damit, daß sich viele Arbeiter, soweit es ihr Lohnverkommen natürlich gestattet, nach Verfall der Versicherungspflicht bei ihnen versichern lassen. Sie werden dann höhere Beiträge nehmen, viel geringere Leistungen aufbringen und im übrigen, ohne Kontrolle der versicherten Arbeiter, nach Gutdünken handeln und wahlen. Zweck ist dann nicht

Ob die angekündigten Grobausperrungen Wirklichkeit werden, muß abgewartet werden, vorläufig sind sie noch Absichten der lausivwütigsten Unternehmer.

Aber ein Kiesenkampf ist zur Tat geworden, und zwar der zwischen den Textilarbeitern und ihren Ausbeutern in Lodz in Polen. Dort machen Textilproleten aus Wasse und Baumwolle Gold für ihre Unternehmer, während sie mit ihren zwei bis zehn Reichsmark Wochenverdienst in Hunger- und Hungerleben führen. 140 000 Arbeiter und Arbeiterinnen sind ausständig. Sie verlangen Lohnerhöhung. Die schwerreichen Unternehmer sind nicht zu Zugeständnissen bereit.

Die Kämpfe sind Zeichen der Zeit und Ausdruck scharfster Gegenätze. Die Unorganisierten vor allem sollten daraus lernen und begreifen, daß sie in solchen Zeiten den Stürmen nicht schutzlos preisgegeben sind. Die Unternehmer nehmen keine Rücksicht auf sie, sondern werfen alle auf's Blaster. Niemand ist vor ihren Ausbungerungsmaßnahmen sicher. Jede Industrie kann davon betroffen werden.

Die Maßnahmen der Unternehmer sind aber auch der beste Beweis für die Behauptung, daß die Arbeitgeber die scharfsten Klassenkämpfer sind. Die Industriellen verheßen in höchstem Maße und wiggeln das Volk auf zu noch größerer Unzufriedenheit, weil sie so handeln. Denn das arbeitende Volk weiß, daß es Milliarden von Reichsmark in den letzten Jahren für die Neubildung von Kapital in Deutschland erarbeitet hat, das durch die imperialistische Politik der deutschen Unternehmer verloren ging, das Volk weiß, daß die Verschwender des Profits herrlich und in Ferden leben, zum Teil ihr Geld im Ausland verenden, während Arbeiter mit ihren Familien hungern und frieren. Die Proletarier in den Fabriken, in den Bergwerken, in den Werkstätten, in den Büros können nicht mehr lassen und dulden, daß der ebenso wichtige Wirtschaftsfaktor Arbeitskraft weniger Anteil an dem Nutzen der Wirtschaft haben soll, als der andere Wirtschaftsfaktor, das Kapital.

Die Träger der Arbeitskraft, soweit sie organisatorische Macht besitzen, nehmen deshalb den Kampf mit dem Unternehmertum auf. Sie lassen sich nicht absperrern, denn die Entwicklung ist mit ihnen. Sie gewinnen immer größere Macht, ihr Einfluß wächst und damit auch ihre Forderung. Sie werden durchziehen werden, wenn die Führung in ihrer Hand bleibt. Das möglich ist und was nicht beantragen sie selbst, und wenn alle Arbeiter und Arbeiterinnen organisatorisch vereinigt sind, werden die Unternehmer den gleichberechtigten Anteil herausfinden müssen, ob sie wollen oder nicht.

die soziale Tendenz, sondern jene andere Tendenz, aus dem Scherlein des versicherten Arbeiters einen möglichst hohen Profit herauszuwickeln. Wir vermuten auch, daß die große Offensive gegen die Sozialpolitik gerade von diesen kapitalistischen Unternehmungen ausgeht und von ihnen reichlich, was die Propaganda in der bürgerlichen Presse angeht, finanziert wird. Dahin soll man die Klagen über steigende Soziallasten in den demnächst erscheinenden 1700 Industrieblättern konzentrieren.

Die Höhe des Reallohns.

Auf die mannigfaltigste Art wird versucht, durch Anberechnungen die Höhe des Reallohnes zu erlassen. Für den Lohn- oder Gehaltsempfänger ist nicht die Höhe der Geldlöhne maßgebend, sondern die Kaufkraft derselben. Das Statistische Reichsamt gibt bekanntlich allmonatlich die Höhe der Lebenshaltungskosten bekannt, die aber ungenau sind, weil sie nicht alle notwendigen Ausgaben erfassen. Es fehlen darin wichtige Posten, wie Steuern, Versicherungsbeiträge und vieles andere. Ferner ist der Lebenshaltungskostenindex auf die primitivsten Bedürfnisse eingestellt. Würde der Lebenshaltungskostenindex vollständig sein, so könnte man einen Maßstab des Reallohns errechnen, wenn man ihn mit den tatsächlich gezahlten Löhnen in ein Verhältnis bringt. Auch die so errechnete Andergröße würde natürlich nicht für alle Lohn- und Gehaltsempfänger passen, aber doch immerhin wenigstens eine Orientierung bieten.

Waggebend ist vor allem die zur Erlangung des Lebensunterhalts verausgabte Arbeitskraft bzw. die dafür geleisteten Arbeitsstunden. Eine Berechnung hierüber anzustellen, ist sehr schwer, weil die Unterlagen zum größten Teil noch mangelhaft sind. Der allergrößte Teil des Arbeitsvertrages wird für Lebensmittel ausgegeben. Doch wieder die Anwendungen für Wohnung, Kleidung usw. eine nicht geringe Rolle. Wir haben unten den Versuch gemacht, bezüglich dieses Teiles der notwendigen Ausgaben einen Vergleich mit dem Einkommen zu ziehen. Zur Unterlage wurden die Mitteilungen des Statistischen Landesamts Hamburg genommen. Dieses Amt gibt in der Monatschrift „Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft“ laufend die Lebenshaltungskosten und die Fortschritte der wichtigsten Arbeitsgruppen bekannt. Wir haben aus diesen Mitteilungen einiges herausgegriffen und die Zahl der Arbeitsstunden berechnet, die geleistet werden müßten, um die Wohnungsmiete zu bezahlen oder die betreffenden Lebenshaltungskosten zu erwerben. Die jeweiligen Tariflöhne der angeführten Arbeitergruppen sind aus nachfolgender Zusammenstellung ersichtlich. Zu bemerken ist, daß wir bei der Grundbesitzer- und Zimmerer der Durchschnitt genommen haben. Bei den ungelohnten Arbeitern handelt es sich um solche auf Zeitarbeit.

	Woh- nungsmiete	Möbel- miete	Mantel- und Sim- merer	Derzeit in Reichsmark	unge- löhnte Arbeiter
1. Juli 1914	0,75	0,65	0,90	0,6	0,6
20. April 1927	1,05	1,05	1,30	1,05	0,74
15. Aug. 1928	1,22	1,17	1,45	1,15	0,72

Die nun folgende Zusammenstellung gibt Aufschluß über die Preise zu den angegebenen Terminen. Es braucht nicht weiter gesagt zu werden, daß es sich hier um die allerbesten Anträge bezüglich der Wohnung und Kleidung handelt.

Table with columns: Item, Durchschnittspreis in Reichsmark, 20. April 1918/14, 15. Aug. 1927, 15. Aug. 1928. Items include: Wohnung von zwei Zimmern u. Küche, Herrenanzug, Frauenanzug, etc.

Nimmt man die oben mitgeteilten Löhne, so ist es nicht schwer zu berechnen, wieviele Arbeitsstunden aufgewandt werden mußten, um diese kleine Wohnung und diese bescheidenen Kleidungsstücke zu erwerben. Man erhält dann ungefähr einen Maßstab von der Realkaufkraft des Arbeitslohns. Nachstehende Tabelle vermittelt eine Uebersicht über die zu leistenden Arbeitsstunden:

Table with columns: Item, Arbeiter, Maurer und Zimmerer, Herren- und Schneider, ungelernete Arbeiter. Rows include: Wohnung, Herrenanzug, Frauenanzug, etc.

Was ergibt sich nun aus dieser Zusammenstellung? In der Höhe der Wohnungsmiete findet die Wohnungswirtschaft ihren Ausdruck. Es ist heute ein verhältnismäßig geringerer Aufwand als vor dem Kriege notwendig, um die Wohnungsmiete der Altwohnungen zu bezahlen. Bei Neuwohnungen gestaltet sich das Bild schon anders. Schlechter sieht es bei den Kleidungsstücken aus. Trotz der erhöhten Löhne müssen mehr Arbeitsstunden als in der Vorkriegszeit geleistet werden, um gleichwertige Kleidungsstücke zu erhalten. Nehmen wir z. B. den Herrenanzug, so hat der Arbeiter dafür heute 12 Stunden länger zu arbeiten. Beim Frauenanzug besteht ungefähr das gleiche Verhältnis. Bei den oben genannten Kleidungsstücken haben die Löhne mit den Preissteigerungen ungefähre Schritt gehalten. Eine verhältnismäßig günstige Preisentwicklung zeigt das Schuhwerk. Die gelehrten Arbeitergruppen brauchen nicht ganz so lange zu arbeiten, um ein Paar Schuhe zu erwerben. Umgekehrt ist es bei den ungelernen Arbeitern. Hier ist die Reallohnentwicklung bei allen Punkten schlecht.

Wenn man die Ausgaben für Kleidung und Waare zur Unterlage nimmt, so ist eine Senkung des Reallohns gegenüber der Vorkriegszeit eingetreten. Sehr reich ist auch die Reallohnentwicklung der einzelnen Arbeitergruppen nicht gleichmäßig. So scheint es, daß an der Kleidung gemessen, die Reallohnentwicklung der Gruppen Köchinnen, Kantier und Zimmerer und Herrenschneider gestiegen sind. Für die Schlosser und ungelernen Arbeiter kann wohl eine geringe Erhöhung festgestellt werden. Die Kreise für Schuhwerk scheinen allgemein etwas gestiegen zu sein. Nicht ganz so ungünstig wie bei den ungelernen Arbeitern liegen die Lohnverhältnisse bei den übrigen ungelernen Arbeitergruppen Hamburgs.

Die Verhältnisse in Hamburg mögen nicht überall als Maßstab anzulegen sein. Aber auch in anderen Städten wird es keine großen Abweichungen davon geben. Betrachtet man an Hand obiger Berechnungen die Lage der Arbeiterklasse, so erscheinen die großen Arbeitskämpfe in der Gegenwart in einem ganz anderen Licht. Auch in Zukunft muß die ganze Kraft sozialer Gewerkschaftsorganisationen angewandt werden, um eine Besserung zu erreichen. Sofern die Preise ihre Senkung erfahren, bleibt kein anderer Weg als der der Lohnkämpfung.

Haben die Hausgewerbetreibenden Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung?

Im § 69 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 ist bestimmt, daß für den Fall der Arbeitslosigkeit in der Regel der Reichsversicherungsbeitrag oder des Reichsversicherungsbeitrags für den Fall der Krankheit gilt.

Im § 103 Abs. 1 Ziffer 6 der Reichsversicherungsordnung werden die Hausgewerbetreibenden, soweit sie nicht ein Einkommen über 2000 RM jährlich nachweisen können, als pflichtversichert erklärt. Der § 102 Abs. 2 bestimmt über die Versicherungsbeiträge der Hausgewerbetreibenden folgendes:

Als Hausgewerbetreibende im Sinne dieses Gesetzes gelten die selbständigen Gewerbetreibenden, die in eigenen Geschäftsräumen im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder herstellen lassen.

Als Hausgewerbetreibende gelten ferner diejenigen, welche in gleicher Weise wie die in Abs. 1 bezeichneten, aber nicht im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder herstellen lassen.

Die in Abs. 1 und 2 bezeichneten gelten als Hausgewerbetreibende auch dann, wenn sie die Nach- und Hilfsarbeiten selbst herstellen, welche für die Herstellung der vorerwähnten Erzeugnisse erforderlich sind.

Als Arbeitgeber des Hausgewerbetreibenden gilt, wer die Arbeit unmittelbar an ihn vergibt.

Als Auftraggeber des Hausgewerbetreibenden gilt derjenige, in dessen Auftrag und für dessen Rechnung er hausgewerblich arbeitet.

Die Anwendung der §§ 165 und 162 der Reichsversicherungsordnung in Verbindung mit dem § 69 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung läßt klar erkennen, daß die Hausgewerbetreibenden Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. Einen abweichenden Standpunkt hat der frühere Reichsarbeitsminister in einem Bescheid vom 18. November 1927 vorbehaltlich instanzialer Entscheidung vertreten. (Veröffentlicht in der Beilage 7/28 zum Reichs-Arbeitsmarkt-Anzeiger vom 3. Januar 1928.) Der frühere Reichsarbeitsminister sagt dort folgendes:

„Das WABG. geht davon aus, daß gegen Arbeitslosigkeit nur Arbeitnehmer versichert sein können, das ist zwar nicht im § 69 gesagt, folgt aber aus den Bestimmungen über die Aufbringung der Mittel, insbesondere auch § 149. Dementsprechend sind selbständige Hausgewerbetreibende im Sinne des § 162 der Reichsversicherungsordnung meines Erachtens nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert und zwar auch dann nicht, wenn sie der Krankenversicherungspflicht unterliegen. Dies würde übrigens auch schon für die Arbeitslosenversicherung von den Kommentatoren der Verordnung vom 16. Februar 1928 angenommen. Dagegen sind die sogenannten Heimarbeiter als Arbeitnehmer anzusehen, wie ich das bereits in meinem Bescheid vom 4. Juli 1923 zum Ausdruck gebracht habe.“

Daß die Rechtsauffassung des früheren Herrn Reichsarbeitsministers im vorstehenden wiedergegebenen Bescheid falsch ist, geht aus den oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen hervor. Das ist auch die Auffassung aller Hausgewerbetreibenden (Hausarbeiter) und weitester Kreise solcher Vereine und Korporationen, die mit der sozialen Versicherung für

Herbst.

Astern blühen schon im Garten; schwächer trifft der Sonnenpfeil Blumen, die den Tod erwarten, durch des frohes Henkerbeil.

Brauner dunkelt längst die Heide, Blätter zittern durch die Luft. Und es liegen Wald und Weide unbewegt im blauen Duft.

Pfirsich an der Gartenmauer, Kranich auf der Winterflucht. Herbstes Freuden, Herbstes Trauer, Weiße Rosen, reife Frucht.

Detlev v. Liliencron.

Arbeiter zu tun haben. § 69 WABG. bestimmt ausdrücklich, daß für den Fall der Arbeitslosigkeit pflichtversichert ist, wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist. In dieser Fassung ändert auch der Hinweis des früheren Herrn Reichsarbeitsministers nichts, daß der § 143 WABG. die Beiträge zur Aufbringung der Mittel für die Arbeitslosenversicherung auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer verteilt (die Hausarbeiter Hausgewerbetreibenden) müssen bekanntlich in der Regel die Mittel für Arbeitslosenversicherung selbst aufbringen.)

Aus der Formulierung des § 143 kann nicht geschlossen werden, daß nur der Betriebsarbeitnehmer gegen Arbeitslosigkeit versichert sein könnte. Schließlich steht auch gar nicht fest, daß die Hausgewerbetreibenden als Arbeitgeber anzusprechen sind. Sie sind auf alle Fälle als Arbeitnehmer zu bezeichnen. Gegenteilige Bezeichnungen gebären Unrecht, ja, solche Bezeichnungen haben schon Übergang von Unrecht geboren.

Ueber den Begriff „Hausgewerbetreibende“ sei im Zusammenhang einiges aus der Anleitung des Reichsversicherungsamtes über den Kreis der nach der RVO. gegen Invalidität und gegen Krankheit versicherten Personen vom 26. April 1912 gesagt. In dieser Anleitung heißt es u. a.:

„Die Hausgewerbetreibenden haben die wirtschaftliche Abhängigkeit mit dem Lohnarbeiter, die persönliche Selbständigkeit mit dem Gewerbetreibenden gemein. Ertere zeigt sich darin, daß sie von einem anderen Gewerbetreibenden (Kaufmann, Fabrikanten usw.) auch einem Hausgewerbetreibenden beschäftigt werden. Das sie auf Rechnung eines Dritten arbeiten, der einerseits die wirtschaftliche Gefahr trägt, andererseits aber ihnen die Möglichkeit eigener Verwertung ihrer Erzeugnisse und damit die Erzielung eines Unternehmergewinns räumt, ihnen vielmehr nur eine nach dem Stück bemessene Vergütung zahlt, die sich wirtschaftlich, wesentlich als Arbeitsentgelt darstellt. Dieses Verhältnis verleiht sich auch dann nur wenig, wenn der Hausgewerbetreibende die Rechnung selbst führt und in dem für die abgelieferte Ware gezahlten Preise auch den Stoffwert erstattet erhält. Die Tätigkeit für fremde Rechnung bringt es weiter mit sich, daß der im allgemeinen wirtschaftlich mächtigere Auftraggeber die Art der Leistung, die Lieferzeiten und sonstige Bedingungen einseitig vorzuschreiben in die Lage versetzt wird. Der voraus empfindenden, oft recht empfindlichen wirtschaftlichen Abhängigkeit steht jedoch die persönliche Selbständigkeit näher, die der in der eigenen Betriebsstätte Tätige im Vergleich mit der Stellung des Fabrikarbeiters usw. genießt.“

Vorstehende Anleitung ist 1912, also vor 16 Jahren, gegeben worden. Daß sich während dieser Zeit die wirtschaftliche und persönliche Abhängigkeit des Heimarbeiters (Hausgewerbetreibenden) noch mehr zu dessen Ungunsten für denselben entwickelt hat, steht fest. Wenn man in der Anleitung nur von der wirtschaftlichen Abhängigkeit und Arbeitgeberabhängigkeit 1912 gesprochen hat, so sind Merkmale genug vorhanden, auf Grund deren heute auch von der Abhängigkeit in persönlicher Beziehung des Heimarbeiters zum Unternehmer gesprochen werden kann. Man kann heute sehr gut beweisen, daß der Hausgewerbetreibende auch persönlich unter der Kommando-gewalt des Arbeitgebers steht.

In einem Schreiben vom 6. August d. J. an das Landesarbeitsamt Mitteldeutschland hat sich eine Konferenz in Süd-Thüringen, welche von Heimarbeitern leitend war, gegen die Auffassung des früheren Reichsarbeitsministers gewandt. Im Antwortschreiben auf diese Eingabe ist zu lesen:

„Die Ausführungen Ihres Schreibens vom 6. August 1928, demzufolge sich das Landesarbeitsamt mit der Absicht trage, Hausarbeiter, Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende als selbständige Gewerbetreibende anzuerkennen und diese infolgedessen vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung auszuschließen, sind in dieser Form irrig. Es besteht nicht die Absicht, die Heimarbeiter aus dem Kreis der in der Arbeitslosenversicherung Versicherten auszuschließen.“

Bezüglich der Hausgewerbetreibenden im Sinne des § 162 RVO. hat die Spruchkammer Gotha am 11. Februar 1928 in Uebereinstimmung mit dem Bescheid des Herrn Reichsarbeitsministers vom 18. November 1927 — IV 10. 181/27 — im gefehlten Spruchverfahren den Standpunkt eingenommen, daß sie vom Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (WABG.) nicht erfasst werden. Die Spruchkammer hat aber zur Entscheidung dieser Frage den Spruchsenat in Berlin angerufen; dessen Entscheidung ist mir bisher nicht bekannt geworden.

Vorstehendes Antwortschreiben des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Mitteldeutschland in Gera zeigt, daß die Auffassung des früheren Herrn Reichsarbeitsministers in der Spruchpraxis Schule gemacht hat. Das erwähnte Urteil aus Gotha ist nur möglich auf Grund des Bescheides.

Inzwischen liegt aber eine Auffassung vom Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung über den Bezug von Arbeitslosenunterstützung für Hausgewerbetreibende vor. Zu der Abhandlung „zur Tätigkeit des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung in den Monaten Februar bis Juli 1928 — Reichsarbeitsblatt II (niedertam. Teil) S. 381 Nr. 10/1928 — wird gesagt:

„Soweit der Bescheid des Reichsarbeitsministers, der für den Fall der Arbeitslosigkeit Versicherten auf die für den Fall der Krankheit pflichtversicherten Personen zurückgeht, hat der Senat entschieden, daß Personen, die nach § 109 der Reichsversicherungsordnung von der Krankenversicherungspflicht befreit sind, auch in der Arbeitslosenversicherungsordnung versicherungsfrei sind (Reichsarbeitsblatt S. IV 269 Nr. 3220). Dagegen hat er über die vom Reichsarbeitsminister beauftragte Veranlassung der Hausgewerbetreibenden für den Fall der Arbeitslosigkeit noch keine Entscheidung getroffen, da in dem Falle, der ihm mit dieser Rechtsfrage unterbreitet war, der Gesichtspunkt der formalen Versicherung nach § 115 WABG. die Befreiung des Anspruchsberechtigten auf Versicherungsleistungen notwendig machte.“

Damit ist vorläufig zum Ausdruck gebracht, daß die Hausgewerbetreibenden nach wie vor Arbeitslosenunterstützung beziehen können. Die Auffassung des früheren Reichsarbeitsministers wurde also vom Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung nicht akzeptiert.

Die kommende endgültige Entscheidung des Spruchsenats wird genau so anfallen müssen, als die oben wiedergegebene Auffassung. Es ist eben irrig, die in der Hausindustrie als Hausgewerbetreibende bezeichneten Personen als Unternehmer zu betrachten. Wir haben es in Wirklichkeit dort mit weiter nichts zu tun, als mit Haus- oder Heimarbeiter. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung dieser Personen und Familien ist von Kennern der Verhältnisse in der Hausindustrie mit dem besten Willen nicht anders zu deuten, es sei denn, es gibt solche, die gegen die eigene Ueberzeugung das Gegenteil behaupten, um wirtschaftliche Vorteile für die Gesellschaft der wirklichen Unternehmer sicherzustellen. S. Efflein.

Fachausschuss für die Heimarbeit in der Krabben-Industrie.

Die Entlohnung für die Krabbenentfängerinnen 1927 ist auf Schwierigkeiten gestoßen. Eine tarifliche Vereinbarung mit uns bestand nur für den Bezirk Marne. Die Bezirke Wismar, Seide, Husum und Brunsbüttelkong unterstanden einem Tarifvertrage nicht. Die Unternehmer in besagten Gebieten lehnten jede tarifliche Bindung ab. Von unserer Organisation, Gau Hamburg, wurde deshalb auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes ein Fachausschuss für die Krabbenindustrie beantragt. Der beantragte Fachausschuss ist nunmehr mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 ab errichtet. Nachstehend die Verordnung dazu:

„Nachdem der Herr Reichsarbeitsminister darauf verzichtet hat, von der Verfügung aus § 19, Abs. 1, des Hausarbeitsgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 472) zur Errichtung eines Fachausschusses für die Krabbenindustrie in der Regierungsbereich Schleswig Gebrauch zu machen, habe ich nachstehenden Bescheid gefällt:

Auf Grund des § 19, Abs. 2, des Hausarbeitsgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 472) wird hiermit für die Kreise Steinburg, Norddithmarschen, Süderdithmarschen, Eiderstedt und Husum im Regierungsbezirk Schleswig ein Fachausschuss für die Krabbenindustrie errichtet.

Der Fachausschuss ist zuständig für den Gewerbebezirk: Entschälung von Krabben.

Die Bezeichnung des Fachausschusses lautet: Fachausschuss für die Krabbenentfänger.

Der Bezirk des Fachausschusses umfasst: die Kreise Steinburg, Norddithmarschen, Süderdithmarschen, Eiderstedt und Husum im Regierungsbezirk Schleswig.

Der Sitz des Fachausschusses ist: Tschode.

Die Errichtung erfolgt mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 ab. S. A. gez. von Meyeren.“

Mit vorstehender Verordnung ist es möglich geworden, doch nunmehr auch für die Krabbenentfängerinnen in Schleswig-Holstein ein allgemeiner verbindlicher Tarifvertrag geschaffen werden kann. S. Efflein.

Umwandlung der Warenlager in Arbeiterreserven.

Früher war es üblich, in Zeiten rückgängiger Konjunktur für zu einem gewissen Grade auf Lager zu arbeiten. Dadurch hielt sich manches Unternehmen während der Periode einer rückgängigen Konjunktur über Wasser. Die starke Lagerhaltung hat sich aus verschiedenen Gründen nicht aufrechterhalten lassen. Vor allem war dafür die Verteuerung des Geldes entscheidend. Heute lebt man vielfach von der Hand in den Mund. Bei Absatzstörung wird die Produktion verringert und die Arbeiter werden entlassen. Nicht tote Waren, sondern lebendige Arbeitskraft wird in Reserve gehalten. Nur diesen Umstand weiß sehr richtig das Landesarbeitsamt Rheinhessen in einem seiner letzten Wochenberichte hin: „Die Verkleinerung der Lager kann leicht auf Kosten des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosenversicherung gehen. Anregungen, die Beschäftigung gleichmäßiger zu halten, werden häufig mit dem Hinweis darauf beantwortet, daß das für die Lagerhaltung notwendige Kapital zu teuer ist. Die Unterhaltung der Arbeiterreserven ist billiger, als die Lagerhaltung und wird mit den Versicherungsbeiträgen bezahlt, die für die Betriebe mit schwankender Beschäftigung recht günstig sind, weil das hohe Risiko nicht berücksichtigt wird. Die Umwandlung der Warenlager in Arbeiterreserven zeigt sich zum Beispiel in Betrieben der Steine und Erden mit landwirtschaftlichem Hinterland. Ferner ist sie im Spinnstoffgewerbe zu finden.“

Die Reservehaltung der Arbeitskraft ist für die Unternehmer wesentlich billiger, da sie dieselbe nur zu einem geringen Teil zu bezahlen brauchen. Dagegen kostet die Lagerhaltung von Waren Geld und ist überdies mit Risiko verbunden. So zeigt sich auch hier, daß die durch technische Umstellungen und veränderte Beschäftigungsmethoden herbeigeführte Umwandlung auf dem Rücken der Arbeiterklasse ausgetragen wird.

Augenerkrankungen bei Glasmachern.

Unser Kollege Gustav Hartmann in Ibbenbüren ist am Glasmacherstar erkrankt, er führt den Kampf um die Rente seit dem Erlaß der Verordnung vom 12. Mai 1925. Ueber drei Jahre sind bereits vergangen, und der Erkrankte wartet noch immer auf seine Rente. Die Glasberufsgenossenschaft hat den Antrag unseres Kollegen am 20. Januar 1926 abgelehnt. Gegen den ablehnenden Bescheid haben wir Berufung an das Oberversicherungsamt eingereicht. Das Oberversicherungsamt hat unterm 17. Februar 1926 die Sache zur weiteren Aufklärung an die Glasberufsgenossenschaft zurückverwiesen. Am 17. März 1926 hat darauf das Oberversicherungsamt in Münster in dieser Sache verhandelt und entschieden, daß Altersstar vorliegt. Gegen dieses abweisende Urteil haben wir unter Zugrundelegung des Gutachtens von Professor Dr. Hirschfeld Rekurs beim Reichsversicherungsamt in Berlin eingelegt. Das Reichsversicherungsamt hat unterm 4. Oktober 1928 verhandelt und nunmehr die Sache erneut an das Oberversicherungsamt zurückverwiesen. Das Urteil des Reichsversicherungsamtes ist für unsere Kollegen von besonderer Bedeutung. Wir lassen den vollen Wortlaut des Urteils folgen:

Urteil des Reichsversicherungsamtes vom 4. Oktober 1926.

Unter Aufhebung des Urteils des Preussischen Oberversicherungsamtes in Münster i. W. vom 14. Juni 1927 wird die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Oberversicherungsamt zurückverwiesen.

Gründe:

Unstreitig ist, daß der Kläger an Glasmacherstar beider Augen leidet, streitig dagegen, ob im übrigen die Voraussetzungen für die Gewährung einer Entscheidung nach der Verordnung über Ausbehebung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 (Reichsgesetzblatt Seite 69) gegeben sind.

Dem Urteil des Oberversicherungsamtes liegt eine irrtümliche Auslegung des Begriffs der Krankheit im Sinne der Krankenversicherung (§ 5, Abs. 2 a. a. O.) zugrunde. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes beginnt die Krankheit in dem Augenblicke, in dem entweder zuerst ärztliche Behandlung, Arznei oder Heilmittel objektiv erforderlich werden oder Arbeitsunfähigkeit einsetzt (zu vergleichen Hoffmann, Kommentar zum zweiten Buche der Reichsversicherungsverordnung, 6. Auflage, Anmerkung 4 zu § 182). Es können also bei chronischen Krankheiten verschiedene Krankheitsfälle nacheinander im Sinne der Krankenversicherung vorliegen, obwohl es sich im medizinischen Sinne um dieselbe Krankheit handelt. Eine neue Krankheit beginnt bei chronischen Leiden, wenn zwischen der Beendigung der Krankheit, d. h. nachdem die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung vorliegt oder die durch den anormalen pathologischen Zustand herbeigeführte Arbeitsunfähigkeit aufgehört hat und der neuen Erkrankung ein, wenn auch nur ein kurzer Zwischenraum liegt, in dem weder eine Heilbehandlung notwendig war, noch Arbeitsunfähigkeit vorlag (zu vergleichen Hoffmann a. a. O.). Ist also eine Berufskrankheit zwar schon vor dem 1. Juli 1925 einmal als Krankheit im Sinne der Krankenversicherung hervorgetreten, liegt aber ein neuer Krankheitsfall im Sinne der Krankenversicherung vor, dessen Beginn im Sinne der Krankenversicherung nach dem 30. Juni 1925 anzusehen ist, weil eine zeitlang weder Heilbehandlung erforderlich war, noch Arbeitsunfähigkeit vorlag und die Notwendigkeit der Heilbehandlung oder die Arbeitsunfähigkeit objektiv erst nach dem 30. Juni 1925 eingetreten ist, so liegt der Versicherungsfall im Sinne des § 13 der Verordnung vom 12. Mai 1925 nach ihrem Inkrafttreten.

Da im vorliegenden Falle der Kläger vom 18. August 1924 bis 27. Oktober 1925 nach den bisherigen Erhebungen einer Heilbehandlung nicht bedurft hat und auch nicht arbeitsunfähig gewesen ist, so fällt der Beginn der Krankheit im Sinne der Krankenversicherung auf den zuletzt genannten Zeitpunkt. Der Kläger ist also zu entschädigen, wenn er nach dem 31. März 1925 in der Glashütte mit Arbeiten beschäftigt war, die ihn den ungünstigen Einwirkungen dieser besonderen Tätigkeit aussetzten, und wenn außerdem die bezeichnete Beschäftigung vom 1. Januar 1925 bis 26. Oktober 1925 den mit dem 27. Oktober begonnenen Krankheitsfall wesentlich verursacht hat (§ 13; Abs. 1 und 2 a. a. O.). Das letztere ist der Fall, wenn zwar auch die Beschäftigung vor dem 1. Januar 1925 verursachend mitgewirkt hat, wenn aber die Krankheit sich ohne die Einwirkung der Beschäftigung nach diesem Zeitpunkt erheblich später oder weniger schwer entwickelt hätte. Auch dann liegt eine wesentliche Verursachung vor, wenn zwar die Krankheit infolge einer Beschäftigung vor dem 1. Januar 1925 schon hervorgerufen war, aber durch die Beschäftigung nach diesem Zeitpunkt in ihrem Verlauf erheblich ungünstig beeinflusst worden ist (zu vergleichen Curtschmann und Krohn, Kommentar zur Verordnung vom 12. Mai 1925, Seite 5, Anmerkung 2 zu § 13).

Ob die Voraussetzungen des § 13, Abs. 2 a. a. O. gegeben sind, hat das Oberversicherungsamt nicht geprüft. Die bisher gehörten Gutachten sprechen sich über diese Frage nicht aus. Zweifelsfrei ist auch, ob die von dem Betriebsleiter der Arbeitgeberin des Klägers in dem Schreiben vom 10. Juni 1926 ge-

schilderte Tätigkeit des Klägers auch noch nach dem 31. März 1925 beibehalten wurde.

Hiernach war das angefochtene Urteil anzuhängen; die Zurückverweisung der Sache an das Oberversicherungsamt erschießt zweckmäßig.

Die Entscheidung über die außergerichtlichen Kosten des Verfahrens bleibt der künftigen Endentscheidung vorbehalten. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Das Reichsversicherungsamt,

Abteilung für Unfallversicherung.

Der erste Referent.

(L. S.) gez.: Schmidt, Meyer.

Falls das Oberversicherungsamt unserem Kollegen Hartmann nunmehr die Rente nicht zusprechen sollte, müßten wir erneut beim Reichsversicherungsamt Rekurs einlegen, und wieder werden 1-2 Jahre vergehen, ehe die Sache zur Verhandlung kommt.

Der Fall unseres Kollegen Hartmann in Ibbenbüren zeigt uns, welche ungeheuren Schwierigkeiten vorliegen, ehe ein erkrankter Kollege in den Besitz seiner ihm zustehenden Rente gelangt.

Es wäre wahrlich höchste Zeit, diese langwierigen Verfahren auf ein normales Maß zu verflügen. Mit sozialer Hilfe hat eine derartige Einrichtung nichts mehr zu tun.

Elektristallglasindustrielles.

Eines der schwierigsten Gebiete in der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist in den Elektristallglasfabriken vorzufinden. Die kostbaren Kristallgläser, die in den Schaufenstern der Großstadt und in den geschlossenen Ausstellungen der großen Warenhäuser das Auge der Zuschauer blenden, und die in ihrer Reichhaltigkeit der verschiedensten Schiffsarten davon Zeugnis ablegen, daß es sich um einen Industriezweig handelt, in welchem an die Arbeiterschaft große Anforderungen gestellt werden, um die Kunstgegenstände zu verfertigen, verursachen infolge ihrer Reichhaltigkeit besondere Schwierigkeiten bei der Auspreiung der einzelnen Muster. In den Elektristallglasfabriken ist das Zwischenmeisterstück noch vorherrschend, es erwachsen dadurch weitere Hindernisse in einer gesunden Gestaltung der Lohnentwicklung. Eng mit dem Zwischenmeisterstück hängt die Beschäftigung von Lehrlingen zusammen, und in dieser Frage wird teilweise von den Glasfabriken selbst in einer geradezu sträflichen und unverantwortlichen Art gehandelt. Dem Drängen der Unternehmer auf Einstellung von vielen Lehrlingen wird von den Arbeitern selbst allzu leicht Rechnung getragen. Wenn auch durch Tarifverträge das sogenannte 3- oder 4-Stellen-System festgelegt wurde, und die Beschäftigung von Lehrlingen in bestimmten Grenzen gehalten ist, machen sich trotzdem in der Lehrlingsbeschäftigung Auswüchse bemerkbar, die nicht scharf genug geräumt und belämpft werden können. Es wird Aufgabe der gesamten Kollegen in den Elektristallglasfabriken sein, diesen Auswüchsen in der Lehrlingszuchterei in Zukunft die größte Aufmerksamkeit zu schenken, um sich nicht mißshulbig zu machen an einer immer weiteren Herabdrückung ihrer eigenen Existenzverhältnisse. Wie schwer es in den sogenannten Glasraffinerien ist, Tarifverträge abzuschließen, soll an folgendem Beispiel gezeigt werden:

Hitzefahrer beim Ofenausnehmen.

Neben vielen anderen gesundheitlichen Gefahren, denen die Arbeiterschaft der feinkeramischen Industrie ausgesetzt ist, gibt es eine, die leider von den Arbeitern zu wenig beachtet wird. Ja man kann sogar behaupten, daß manche der Beteiligten aus falschem Ehrgeiz heraus geradezu selbst mörderisch gegen ihre Gesundheit vorgehen. Gemeint ist die Gewohnheit, diesen bei unvernünftig hoher Hitze auszutragen. Was man sich auf diesem Gebiete gestattet, spottet aller Beschreibung. Wenn wir vorher behaupteten, daß oftmals auch falscher Ehrgeiz die Triebfeder bei unseren Kollegen ist, so soll damit nicht die Arbeiterschaft von der ideellen Schuld entbunden werden. Was diese sich im Zeitalter der rationalen Umstellung der Betriebe im Antreiben leistet, darf nicht unerwähnt bleiben. Leider gibt es noch keine Norm, welche anzuhalten wäre in der Frage der Temperaturen, bei welchen ein Ausnehmen der Ofen zu gestalten wäre. Fest steht jedoch eines, daß die heute üblichen Methoden sogar von solchen Sachverständigen nicht gedeckt werden, die ihre Tätigkeit im Auftrag und auf Rechnung eines Arbeitgeberverbandes ausführen. Darauf läßt wenigstens ein Gutachten schließen, welches der Leiter der Warmstelle des Wirtschaftsverbandes der tschechoslowakischen Porzellanindustrie, Dr. Kopsa, erstattet hat. Wenn der genannte Arbeitgeberverband sich auch in einem Staate befindet,

In Tschien bestehen circa 12 kleinere Betriebe, in denen gegen 200 Arbeiter beschäftigt werden. Seit dem Jahre 1921 besteht ein Mantel- und Lohnvertrag, der mit dem Verband der tschechischen Porzellanfabriken abgeschlossen wurde. Die übergrößen Zahl der Unternehmer wurde in Jahre der Welt ihrer eigenen Organisation untern, und zitiert wurde nur zwei Firmen vorhanden, die dem Arbeitgeberverband angehören. Die aus dem Arbeitgeberverband ausgeschiedenen Unternehmer glaubten, in den einzelnen Betrieben die Lohn- und Arbeitsbedingungen selber regeln zu können, als das durch einen Tarifvertrag der Fall war. Wenn unsere Kollegen nicht selbst ihren eigenen Lebensbedürfnissen gegenüber gleichgültig geworden wären, dann hätte diesen organisationslosen Firmen ein anderer Standpunkt klargemacht werden können. Der Zustand, daß die tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen nur bei zwei Firmen Geltung hatten, führte zu ganz unhaltbaren Verhältnissen, und müßten Mittel und Wege gefunden werden, um wieder zu gesünderen Arbeitsbedingungen unserer Kollegen in den Betrieben zu kommen. Nach langwierigen Verhandlungen mit der Arbeitgeberorganisation, die zu keinem Ziele führten, kam es nach weiteren Bemühungen im Juli dieses Jahres zu Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß in Dresden, an denen auch diejenigen Firmen teilzunehmen gezwungen waren, die dem Arbeitgeberverband nicht angehörten. Bei diesen Verhandlungen konnte recht deutlich beobachtet werden, daß die Schlichterbeiber Gegner jedes Tarifvertrages sind; denn diese Herren sträubten sich mit allen Mitteln, einem Tarifvertrag nicht unterstellt zu werden. Trotz alledem wurde aber ein Schiedspruch gefällt, der erstens einmal festlegte, daß die organisationslosen Firmen den bestehenden Manteltarifvertrag, der mit dem Verband der tschechischen Porzellanfabriken abgeschlossen wurde, anzuerkennen haben. In zweiter Linie wurde ein neuer Lohnvertrag für die Verbandsfirmen, sowohl wie auch für die organisationslosen Betriebe festgelegt. Nach Ablehnung des Schiedspruches durch die Unternehmerorganisation und der anderen Firmen, die weder Manteltarif noch Lohnschiedspruch anerkannten, kam es zu Verhandlungen über die beantragte Verbindlichkeit der gefällten Schiedsprüche. Nun erst erklärten sich die dem Arbeitgeberverband angehörenden Firmen bereit, den Manteltarifvertrag anzuerkennen. In der Lohnfrage konnte eine Einigung nicht erzielt werden; es wurde aber die Führung der Lohnverhandlungen arbeitgeberseitig dem Unternehmerverband übertragen. Nach weiteren Verhandlungen zwischen den Parteien selbst kam es sodann auch in der Lohnfrage zu einer Verständigung auf der Grundlage, daß für sämtliche Betriebe für den Schlichtermeister und gelehrten Einbührer ein einheitlicher Richtlohnfuß in Höhe von 57,50 RM pro Woche festgelegt wurde. Die ungeheuren Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, um wieder zu einheitlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Elektristallglasfabriken Sachjens zu kommen, werden hoffentlich dazu beigetragen haben, daß in Zukunft eine geschlossene Unternehmerorganisation vorzufinden ist. Aber auch unsere Kollegen in den einzelnen Betrieben mögen sich gesagt sein lassen, daß die Bewegung günstiger hätte abgeschlossen werden können, wenn auf der ganzen Linie ein besseres Organisationsverhältnis vorhanden gewesen wäre. Hoffentlich ziehen die uns noch fernstehenden Kollegen aus der letzten Lohnbewegung die notwendige Lehre und vereinigen sich gemeinsam in unserer Organisation, im Keramischen Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter. Nur dann wird es möglich sein, positive Erfolge bei kommenden Lohn- und Tarifverhandlungen für die Kollegen sicherzustellen. pb.

in welchem die Ausbeutungsmöglichkeit infolge der mangelhaften sozialen Beschäftigung und schlechten Organisation der Arbeitnehmer noch sonderbarer Blüten treibt als bei uns, so ist dieses Moment gerade für die deutsche feinkeramische Unternehmerschaft um so niederschmetternder zu bewerten. Das erwähnte Gutachten ist zwar schon vor einiger Zeit erstattet worden und bezieht sich auf die Verhältnisse in der Porzellanindustrie der Tschechoslowakei, doch wirkt u. G. die Hitze gleich unangenehm und gesundheitsstörend, ob sie aus einem Porzellan- oder Steingutofen stammt und ob sie in Deutschland oder der Tschechoslowakei herrscht. Wir lassen das Gutachten folgen und werden uns dann einige kritische Bemerkungen dazu gestatten:

Temperaturen im Porzellanofen vor dem Ausnehmen der Waren

Im Auftrage des Arbeitgeberverbandes der Porzellanindustriellen hat die Warmstelle des Wirtschaftsverbandes Messungen an verschiedenen Ofen willkürlich und ohne Auswahl in der böhmischen Porzellanindustrie vorgenommen, um ein Bild über die normal herrschende Temperatur zu gewinnen.

Es soll gleich von vornherein bemerkt werden, daß die Ofen in den kalten Jahreszeiten (Herbst, Winter und Frühjahr) viel heißer ausfallen, als in der heißen Jahreszeit (Sommer), und daß daher das Ausnehmen der Ofen im Winter im allgemeinen

Der kleine Oliver im Armenhaus.

Die Armenhausbehörde berichtet über Olivers verlassenen und hungerigen Zustand an den Gemeindevorstand, und dieser sahte den großmütigen Entschluß, ihn aufs Land „auszutun“, mit anderen Worten, sie schicken ihn in ein benachbartes Zweig-Armenhaus, wo zwanzig bis dreißig kleine Gegenstände der Armenpflege den ganzen Tag ohne allzuviel beschwerliche Nahrung oder Kleidung unter der mütterlichen Obhut eines älteren Frauenzimmers auf der Erde umherrollen. Dieses Frauenzimmer besaß Erfahrung und Weisheit. Sie wußte, was gut für die Kinder, und ganz besonders genau, was gut für sie selbst war. Deshalb verwandte sie die größere Hälfte der für jeden kleinen Kopf ausgelegten wöchentlichen fünfundsiebzig Pfennig Kostgeld zu ihrem eigenen Nutzen und speiste die veranwachsende Armenhausjugend mit noch schmalerer Kost ab, als man ihr ursprünglich zugebacht hatte.

Wie unter solchen Umständen nicht anders zu erwarten stand, war Oliver an seinem neunten Geburtstag ein ziemlich kleines, blaßes und keineswegs umfangreiches Kind. Nichtsdestoweniger steckte ein ererbter wackerer und herzhafter Geist in dem Jungen und hatte dort nach der schmalen Kost vollauf Raum, sich zu entwickeln. Vielleicht verbannte er es sogar diesem Umstand, daß er seinen neunten Geburtstag überhaupt erlebte. Wie dem auch sein mag, jedenfalls erlebte er diesen seinen neunten Geburtstag mit einer außerordentlichen Gesellschaft anderer junger Herren im Kohlenkeller (wo man sie nach einer gehörigen Nacht Fräulein eingelassen hatte, weil sie sich emporwärtendweise unterfangen hatten hungrig zu sein), als Frau Mann, die brave Hausmutter, plötzlich mit Schreden gewahrte, daß der Gemeindevorstand an ihrer Gartenpforte rittelte.

„Du liebe Zeit, sind Sie es, Herr Bumble?“ rief sie mit aufgeregter Freude zum Fenster hinaus. — „Sujan, hol Oliver und die beiden Bengels aus dem Kohlenkeller und wasch sie recht stink.“ — „Ach, wie freut es mich, Herr Bumble, Sie mel wiederzusehen!“

Herr Bumble war ein bieder und holerischer Mann und erwählte diese aufrichtig freudige Begrüßung nur durch einen Schritt gegen die Pforte.

„Nerrgott, da hast' ich wirklich ganz vergessen, daß ich den Niegel wegen der lieben Kinderchen vorgegeben habe,“ rief Frau Mann hinausleidend. „Bitte, Herr Bumble, bitte, treten Sie doch näher.“

Sie führte den Büttel in die kleine Wohnstube, schob ihm einen Stuhl zurecht und legte seinen Stock und seinen Dreimaster geschäftig auf den Tisch. Dann drang sie ihm ein Glas Genever mit Wasser und Zucker aus und mißerte seine Stimmung dadurch derartig, daß der große Mann huldvoll lächelte.

Nachdem sie ein paar Redensarten ausgetauscht hatten, zog Herr Bumble ein ledrernes Taschenbuch hervor und begann: „Nun also das Geschäftliche! Das Kind, das bei der Kottauße den Namen Oliver Twist bekam, wird heute neun Jahre alt.“

„Gott segne ihm!“ warf Frau Mann ein und rief sich die Augen mit dem Schürzenzipfel wund.

„Und trotz der ausgetobenen Belohnung von zehn Pfund, die nachher auf zwanzig erhöht wurde, trotz der größten, ich kann wohl sagen übernatürlichen Anstrengungen hat die Gemeinde nicht herausgebracht, wer sein Vater ist, oder wes Namens und Standes diese Mutter war.“

Frau Mann hob stauend die Hände, setzte aber nach kurzem Überlegung hinzu: „Wie kommt er denn dazu, überhaupt einen Namen zu haben?“

Der Büttel richtete sich stolz empor und sagte: „Den hab' ich erunden.“

„Sie, Herr Bumble?“

„Ja, Frau Mann, wir nennen unsere Findelkinder nach dem Alphabet. Das letzte war S — Sumbulle hab' ich es genannt. Und dieser war ein T — den hab' ich Twist genannt. Das nächste wird Unwin heißen, und was dann kommt, Wilkins. Ich hab' die Namen bis zum Z fertig liegen und dann noch einmal von vorne an.“

„Aber Sie sind ja ein ganz gelehrter Herr!“ rief Frau Mann aus.

„Es kann wohl sein, Frau Mann, es kann wohl sein,“ erwiderte Herr Bumble, sichtlich geschmeichelt. „Was Oliver anbelangt, so hat der Ausschluß beichlossen, daß er zu alt ist, um noch länger hierzulieben. Ich soll ihn wieder holen; also rufen Sie ihn gleich einmal.“

„Willst Du mit mir gehen, Oliver?“ fragte der Büttel in feierlichem Ton.

Oliver wollte gerade sagen, daß er mit jedem gehen würde, als Frau Mann ihm aus dem Hintergrunde mit der Faust drohte. Er begriff den Wink sofort, denn mit dieser Faust hatte er zu oft Bekanntschaft gemacht; außerdem verließen Hunger und kurzlich empfangene Mißhandlungen leicht zu Tränen, so daß er ungewein natürlich weinte. Frau Mann gab ihm noch tausend zärtliche Küsse, und, was er viel nötiger hatte, ein tüchtiges Butterbrot, damit er nicht allzu ausgehungert im Arbeitshause ankäme. Mit diesem Butterbrot in der Hand und seiner kleinen, braunen Armenhausmütze auf dem Kopfe verließ Oliver das Haus, wo kein einziges freundliches Wort, kein einziger freundlicher Blick jemals seine kindliche Seele erheitert hatte. Und doch brach er in jammervolles kindliches Weinen aus, als die Gartenpforte hinter ihm zufließ. So elend seine kleinen Unglücksgefährten auch sein mochten, sie waren die einzigen Freunde, die er auf dieser Welt besaß, und sein Kinderherz wurde zum erstenmal von einem Gefühl trostloser Vereinsamung befallen.

Herr Bumble machte große Schritte und Klein-Oliver klammerte sich an seine goldbrochte Stulpe und trabte nebenher, indem er nach jedem Kilometer fragte, ob sie nun bald da wären.

Im Armenhaus angelangt, wurde er in ein großes weiß getünchtes Zimmer geführt, wo acht bis zehn dicke Herren unter Vorhüll eines besonders dicken mit rundem, rotem Gesicht um einen Tisch herumsaßen.

„Mach dem Ausschuß einen Diner!“ sagte Bumble, und Oliver wachte sich die Tränen aus den Augen, sah sich umher und umherbeugte sich, da er nichts andres sah, glücklicherweise in der Richtung des Tisches.

„Oliver“, sagte der besonders dicke Herr, „höre mich an, Du weißt doch wohl, daß Du ein Dainenkind bist?“

„Was ist das, Herr?“ stammelte der arme Oliver.

Der Junge ist ein Dummkopf, das hab' ich ihm gleich angefahren, bemerkte ein Herr mit weißer Weste mit großer Bestimmtheit.

„Still!“ verjette der Herr, der zuerst gesprochen hatte. „Du weißt doch, daß Du weder Vater noch Mutter hast, was von der Gemeinde angezogen wirst?“

bei weit niedrigeren Temperaturen erfolgt als im Sommer. Die Abkühlung eines Diers hängt auch von verschiedenen anderen Umständen ab und ist eben nur ein Faktor, der die Abkühlung des Diers beeinflusst. Je größer die Wärmeleitfähigkeit des Diers ist und je rascher es abkühlt, desto rascher kühlt er auch wieder ab. Die Frage einer Fabrik, ob am Tage oder im Tale gelegen, wird ebenfalls von wesentlichen Umständen auf die Abkühlung sein. Auch das Fehlen der Mittelschicht über dem Blatthrandraum wird je nachdem, ob es früher oder später erfolgt, einen wesentlichen Einfluss auf die Abkühlung ausüben. Bei Fabriken, welche eine Abkühlanlage besitzen (Wärmehaushaltung), wird die Abkühlung der Diers ebenfalls stark beschleunigt werden.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß im Sommer ein ausgeglichener Dier nach 30 Stunden, im Winter vielleicht schon nach 21 Stunden ausnehmbar ist.

Daß die Temperatur im Dier selbst ansteigt, so ist sie kein Kriterium für die Fähigkeit des Ausnehmens eigentlich nicht festzustellen. Man müßte eine Grenze für die Möglichkeit des Ausnehmens in der Weise annehmen, daß eine gewisse Minimaltemperatur vom Abkühlen bis zum Ausnehmen oder eine Temperaturgrenze an einer besonders zu bestimmenden Stelle des Diers festgelegt wird.

Zur Orientierung wurden, wie oben bereits gesagt, einige Messungen vorgenommen, und zwar in den Monaten September, Oktober und November, welche jedoch, wie ebenfalls bereits bemerkt wurde, für ein abschließendes Urteil nicht maßgebend sein können, und müßten die Messungen über ein ganzes Jahr ausgeführt werden.

Nachstehend folgen die gemessenen Temperaturen in Grad Celsius oben und in der Mitte des Diers, sowie in der Anmerkung die Möglichkeit des Ausnehmens bei den gegebenen Verhältnissen nach eigenem Dafürhalten:

Diers	Oben	Mitte	Anmerkung (Arbeitsmöglichkeit)
Diers 1	70° - 65°	53°	schwierig
Diers 2	95° - 100°	68°	sehr schwierig
Diers 3	90°	25°	günstig
Diers 4	25°	19°	sehr günstig
Diers 5	25°	19°	sehr günstig
Diers 6	25°	25°	günstig
Diers 7	40°	30°	günstig
Diers 8	25°	15°	sehr günstig
Diers 9	25°	20°	sehr günstig
Diers 10	20°	15°	sehr günstig

Es sei hier noch bemerkt, daß die Grenze der Arbeitsmöglichkeit ja für jeden Menschen verschieden sein wird, da die Empfindlichkeit gegen Temperaturen bei jedem menschlichen Individuum verschieden ist.

Wir sehen aus dem Gutachten einestheils, daß der erwähnte Herr es petalisch vermeiden, der Frage die Schelle umzuhängen. Und er möchte nicht feststellen, welche anherigen Diergrade der menschliche Organismus ohne Schaden zu leiden ertragen kann. Umgekehrt hätte die Dier mit 70-80° oben und 50° in der Mitte des Diers das Prädikat sehr schwierig erhalten müssen. Die von Dr. A. als sehr schwierig bezeichneten Grade müssen als unmöglich bezeichnet werden. Leider kann man aber feststellen, daß es vorgekommen ist, daß 100° C. recht weit übertrieben worden sind. Es gibt Betriebe, in welchen beim Austragen der Diers eine Dier, die um 100° C. herumpendelt, nicht nur nicht Ausnahme, sondern die Regel bedeutet. In Zeiten guter Konjunktur entsteht fast täglich die Zwangslage, um Kommissionen, die aus den Lagerbeständen nicht verlässlich sind, herauszuholen, zu machen, verständlich zu machen, die entsprechenden Waren aus erst ungenügend abgebrannten Diers herauszubolen. Erheben unsere Kollegen gegen ein solches Verhalten der Betriebsleitung Widerspruch, so wird ihnen in vielen Fällen mit Entlassungen gedroht. Zum mindesten aber müssen sie damit rechnen, daß sie als für die Dierarbeit ungeeignet nach Arbeitsplätzen verlegt werden, an denen sie mit einer empfindlichen Reduktion ihres Verdienstes rechnen müssen. Was ist dagegen zu tun? Es kommen zwei Punkte in Frage, wo wir die Hebel ansetzen können. Einmal müssen unsere Kollegen, die an der fraglichen Stelle beschäftigt sind, insbesondere aber die Arbeiterräte, alle Möglichkeiten, Gewerkschaften (IWA) und Betriebsrätegesetz (66, 3 und 78, 1 und 6) zu nutzen machen, um die in dieser Beziehung bestehenden Mängel nach und nach der Welt zu schaffen. Besonders notwendig wird sein, daß die Arbeiterräte die Gewerbeaufsichtsbeamten gelegentlich der Betriebsrevision auf die Dinge aufmerksam machen. Doch sollen die Arbeiterräte dann, wenn ihren Vorstellungen seitens der Betriebsleitungen nicht Rechnung getragen wird, von sich aus Besichtigungen der in Betracht kommenden Betriebsstellen durch die Gewerbeaufsicht veranlassen, zum anderen gilt es, die Arbeits-

behörden für die Dinge zu interessieren. Die heute gibt es außer einem Gutachten des Reichsarbeitsrates noch keine öffentliche Stimme, die einmal deutlich ausgesprochen hätte, bei welchem Nachdruck von Dier man dem Arbeiter seine Fähigkeit auszubilden, zumuten kann.

Wie schon gesagt, handelt es sich um eine tatsächliche Menge, die sich allerdings nur mit der Miterhebung bestimmter Arbeitsergebnisse unter die Schutzbestimmung des § 7 der Arbeitszeiterordnung beibringen läßt. Dasselbe wird zum Ausdruck gebracht, daß unter gewissen Voraussetzungen Arbeiter, die an Betriebsstellen mit einer Temperatur von 38° C. und darüber beschäftigt werden, in das Verzeichnis nach § 7 der ArbZ. aufnehmen und immerhin können wir an der vorgelegenen Temperatur ermessen, von welcher Höhe an eine vermehrte Gefahr für die Gesundheit der Arbeitnehmer befürchtet wird.

Es gilt nunmehr zu untersuchen, warum gerade in der Nachkriegszeit so erhebliche Überhitzungen der Luft üblichen Temperaturen zu verzeichnen sind. Unteren Kollegen ist das Schlagwort „Nationalisierung“ schon geläufig geworden und kein unbekannter Begriff mehr. Es dürfte nur noch wenige Betriebe geben, in welchen diese sich noch nicht ausgewirkt hat. Sonderbarerweise meist nur in den Gestaltungs- und Verzierungsabteilungen, während in den Feinabteilungen bis auf bessere Transportwege, nur wenig geschehen ist. Insbesondere die Diers selbst sollten, obwohl für ganz andere Verhältnisse gebaut, die anfallende Mehrproduktion unterbringen. Da der zur Verhütung stehende Dierraum in vielen Betrieben der gleiche als früher geblieben ist, ergeben sich durch die inzwischen eingetretene Erhöhung der Produktion, unbeschadet der Behauptung des Dr. Verhören, daß noch recht viel Dierraum unausgenutzt bleibt, für die betreffenden Betriebe zwei Möglichkeiten. Entweder man baut neue Diers, was in einigen Fällen auch schon geschehen ist, oder man sucht nach einem kürzeren Turnus in der Ausnutzung des vorhandenen Dierraumes. Leider ist in vielen Fällen das letztere festzustellen. Inanspruchnahme daraus folgt die Tatsache, daß man unsere Kollegen veranlaßt, ohne ein ordnungsmäßiges Maßhalten der Diers abzumachen, an das Ausnehmen zu gehen. Hiergegen muß man sich mit allen Mitteln zur Wehr setzen. Wenn sich aus der herrschenden Dier im Dier und dem abwechselnden Arbeiten in dieser und nachher in dem verhältnismäßig kühlen Dierhaus auch nicht immer sofortige Erkrankung ergibt, so ist doch im Laufe der Zeit mit schwerer gesundheitlicher Störungen zu rechnen. Das sollte wenigstens unserer Kollegen vorausschauend beachtet werden. Vor allem nicht hantieren lassen, wenn von der Betriebsleitung mit der Drohung des Entlasses der Prämissen vorgegangen wird. Ein verantwortungsbewusster Arbeitgeber dürfte aus der Weigerung unserer Kollegen, unter solchen Umständen zu arbeiten, wohl kaum irgendwelche Konsequenzen herleiten wollen. Und den anderen muß eben deutlich gezeigt werden, daß die Zeiten endgültig vorbei sind, zu denen es nach menschlicher Mühe möglich war, dem Arbeiter im Interesse des Profits alles auszunutzen.

Um endlich einmal andere Zustände zu schaffen, müssen die betreffenden Kollegen die Dinge allen Ernstes beobachten. Diese ihre Beobachtung dürfen sie aber nicht für sich behalten, sondern müssen sie zusammenstellen und der Organisationsleitung übermitteln. Begiere wird das ihr ausgelassene Material zusammenfassen und in geeigneter Weise im Interesse der Kollegen zu verwerthen wissen. Sollten unsere Kollegen dabei auf den Widerstand der Unternehmer stoßen, so ist auch darüber schnellstens Bericht zu erstatten.

Wenn hiernach berichtet wird und die Arbeitgeber bemerken, daß die Kollegen durch ihre geschlossene Mitgliedschaft im „Keramischen Bund“ den Willen bekunden, andere Verhältnisse zu schaffen, muß es uns gelingen, entweder im Tarifvertrag eine entsprechende Bestimmung auszunehmen oder die Behörden zum Eingreifen zu veranlassen.

Rahla.

Wer von den Arbeitskollegen draußen hätte es nicht schon einmal gehört dieses gestiegene Gegenwärtige, und in welcher Industrie bzw. in welchem Betriebe hätte die Arbeiterkraft nicht bereits die Anspannungen verspürt von einer Nationalisierung, wie sie die Unternehmer aller Grade und Verursacher und demzufolge handhaben? Als man von Nationalisierung zu sprechen anging, da waren auch die Gewerkschaften einverstanden, daß rationalisiert werde. Ihre Zustimmung basierte allerdings auf zweier Grundlage, als die der Unternehmer. Die Gewerkschaften gingen von dem Standpunkt aus, daß bei der fortgeschrittenen Degeneration der breiten Volksschichten, insbesondere der Arbeiterkraft, eine vernunftgemäßere Gestaltung der Arbeitsmethoden bzw. der Arbeitsleistung mit geringeren Kräfteaufwand vermittelt gesteigerter Leistung, verbunden mit besserer Entlohnung der Arbeiterkraft, unabdingbar sei. Dies wäre möglich, ohne dadurch die Fundamente der Betriebe zu untergraben. Aber die Unternehmer geben eben dem Wort Nationalisierung ihre eigene Definition (Bestimmungsbestimmung), die nach den bisherigen Erfahrungen nur so aussieht: Steigerung der Arbeitsleistung verbunden mit Lohn-

senkung, und dadurch Steigerung der Mehrwertrate und des menschlichen Wohlstandes. Das Verwahrnis zum Lohn und die Wohlstand, die für die Arbeiterkraft in der Rationalisierung liegen sollte, neuer zur Plage werden, nämlich die Verrentung des Lohnes oder gar nicht. Rationalisierung und Kräfteaufwand, rationalisieren sie nach ihren Begriffen.

Das bei dem großen Mienen die U. G. Kahla dabei sein will, ist selbstverständlich. Unkenntlich hat man sich einen besonderen „Nationalisierungsdirektor“ zugelegt. Über die Nationalisierungsmassnahmen in der Material ist bereits an anderer Stelle berichtet und dargestellt worden, daß von einer rationalen, das heißt immer wieder vernunftgemäßen Arbeitsmethode bzw. Arbeitsleistung, keine Rede sein kann, wissen die am besten, die an den Leijelscheiben „arbeiten“ müssen. Bei ihnen dreht sich nach Arbeitsleistung noch alles im Kreis. Hier würden werden mehr zur Maschine, als wie die Maschine selber. Tausende von Gegenständen wandern täglich durch ihre Hände, ohne daß sich in demselben Maße auch der Verdienst steigerte. Dasselbe Schauspiel auf der Dreherei, wo die einzelnen Dreher, die Querschmalzweilen, aufgestellt wurden, vermittelt deren ein unheimliches Bemühen Arbeit geleistet wird. Der Lohn des Bedienungspersonals ist allerdings in freierem Gegenstand zu den geistigen und auch körperlichen Leistungen. Wo man aber in anderen Abteilungen machtwortlich „rationalisieren“ kann, da wird anderswo nachgeholt, und schließlich ist diesen Betrieben der und jener der unterer Anstellung nach viel zu vielen Wasser und Arbeiter im Betriebe willkürlich, oder sie „rationalisieren“ unangefordert nach ihrer Art. Und da hat ein junger erst in den Betrieb gekommenes junges Herrchen keine besondere Methode. Wahrscheinlich hat für ihn die Kunst der Porzellanherstellung bzw. -behandlung im Durchfahren aller Türen zu den einzelnen Arbeitsräumen. Selbst durch diese Wägen wurde der Bohrer sich eine Gasse bahnen, durch welche der „Bohrer“ einen Blick in den Arbeitsraum erhielt. Ob nun bei solchem Beginnen ausreichende Nationalisierungstendenzen ausgehend sind oder ob sich nicht auch Verdrängungen etwa vom Schlege der berührt gewordenen schwarzen Alltagskleider dahinter verbergen, wissen wir nicht. Im übrigen betrachten wir solches Tun, wenn es abgestellt sein sollte, auf die Beobachtung der Arbeiter bei ihrer Arbeit als eine Vergeißel! Unterhältig durch Wägenlöcher in den Türen und Wänden, die man selber herstellt, will man die Arbeiter beobachten. Keine Methode das! Wir können der U. G. Kahla diesen jungen Mann von ganzem Herzen denn er wird sicher halb wach mit seiner Alltagskleider, daß der Betrieb bis zur Vollendung rationalisiert sein wird, vorausgesetzt natürlich, er wird vorher nicht einmal von der Seite beobachtet, die er durch seine Wägenlöcher beobachten will, und es kommt ihm dabei der Inhalt einer Arbeiterkarte entgegen, wodurch ihm natürlich seine auf Rationalisierung gerichtete Blicke hart verleidet würde. Das wäre sehr zu bedauern, denn der junge Mann hat bestimmt eine Zukunft!

Bagreuth.

Seit Monaten wurde die Belegschaft der Porzellanfabrik Emil Schlegel, Bagreuth, ständig verringert, in den letzten Wochen so stark, daß jetzt nur noch das Kontorpersonal, drei Arbeiter und zwei Arbeiterinnen beschäftigt sind, die das letzte noch ausarbeiten. Seit Wochen erhalten die Arbeiter und Arbeiterinnen keinen ganzen Lohn mehr, so daß bei manchen Kollegen das Lohnaufhaben bei der Firma bereits 100 RM erreicht hat. Ein Teil Kollegen haben sich für ihren rückständigen Lohn Gehalt genommen, um durch Verkauf des Gehalts zu Geld zu kommen. Die Inhabanten sind seit Februar nicht mehr mit Marxen versehen. Bei der Lohnzahlung am 18. Oktober hatte die Firma ganze 100 RM, so daß die Kollegen zum großen Teil nichts, zum Teil nur einige Mark erhalten, dabei tröstet Schlegel die Arbeiter, der Betrieb werde in 14 Tagen bis 3 Wochen wieder in Betrieb gesetzt, er verhandelt mit Geschäftsführern, um ein Darlehen von ungefähr 100 000 RM zur Weiterführung des Betriebes zu erhalten; auch ist das Gerücht verbreitet, daß eine andere Firma die Fabrik kaufen wollte, der Kauf jedoch an der hohen Kaufsumme (280 000 RM) gescheitert sei.

Die Firma Schlegel kann das bekannte Schlagwort der Unternehmer, daß die hohen Löhne der Arbeiter die Industrie kaputt machen, für sich nicht in Anspruch nehmen; denn die Arbeiter müßten die Firma sehr oft bei Gericht verklagen oder in Streit treten, um nur den Tariflohn zu erhalten. Hier zeigte es sich, daß zum Porzellanmachen außer Geld, auch Kenntnisse notwendig sind, die bei den Inhabanten der Firma Schlegel in jeder Beziehung fehlten. Der finanzielle Zusammenbruch geht einseitig und allein auf die technische und sachmännliche Unkenntnis der Firmeneitung. Das auch die sozialen Verhältnisse keine Schuld daran tragen, geht daraus hervor, daß die Firma seit Februar keine Inhabanten für die Arbeiter mehr hatte, und die Inhabantenbeiträge am liebsten in Hypotheken umgewandelt. Geldegeber seien gewarnt, wenn die Leistung der Fabrik in Schlegelschen Händen bleiben sollte. Das Wort gehört in die Hände von Sachleuten.

„Ja, Herr“, erwiderte Oliver, bitterlich weinend. „Warum weinst Du denn?“ fragte der Herr in der weißen Weste. „Es war ja auch wirklich erstaunlich.“ „Weshalb mag die Junge nur weinen?“

„Offenlich sagst Du jeden Abend Dein Nachigebet und betest wie ein Christ für die Leute, die Dich ernähren und für Dich sorgen?“ fragte ein anderer mit rauher Stimme hinzu.

„Ja, Herr“, stammelte der Knabe. „Und der Herr hatte überaus recht: es war er wirklich, und zwar überaus christlich gerade, wenn Oliver für die Leute betete hätte, die ihn ernährten. Aber er tat es nicht, denn kein Mensch hatte ihn beten gelehrt.“

„Aber, Du bist also hier, um erzogen und in einem nützlichen Beruf ausgebildet zu werden“, sagte der Herr mit dem weißen Gesicht.

„Deshalb wirst Du morgen früh zu uns kommen, Herr“, sagte der Herr mit dem weißen Gesicht. „Denn Du bist für diese Welt nicht geeignet.“

„Der Herr hatte bei solcher Betrachtung die meiste Ursache gewahrt – auf die gewöhnliche Menschen wie der Herr hat – daß die Leute hier im Hause zu wohl leben.“ „Ja“, sagte der Knabe, „das haben wir schon immer.“ „Das ist das Beste, das ich hören kann.“ „Sie sollten aber nicht so sehr über das Leben nachdenken.“ „Sie sollten aber nicht so sehr über das Leben nachdenken.“

„Der Herr, so die Knaben im Garten erhielten, war eine große Freude für mich, und zwar überaus christlich gerade, wenn Oliver für die Leute betete hätte, die ihn ernährten. Aber er tat es nicht, denn kein Mensch hatte ihn beten gelehrt.“

„Ja, Herr“, erwiderte Oliver, bitterlich weinend. „Warum weinst Du denn?“ fragte der Herr in der weißen Weste. „Es war ja auch wirklich erstaunlich.“ „Weshalb mag die Junge nur weinen?“

„Offenlich sagst Du jeden Abend Dein Nachigebet und betest wie ein Christ für die Leute, die Dich ernähren und für Dich sorgen?“ fragte ein anderer mit rauher Stimme hinzu.

„Ja, Herr“, stammelte der Knabe. „Und der Herr hatte überaus recht: es war er wirklich, und zwar überaus christlich gerade, wenn Oliver für die Leute betete hätte, die ihn ernährten. Aber er tat es nicht, denn kein Mensch hatte ihn beten gelehrt.“

„Aber, Du bist also hier, um erzogen und in einem nützlichen Beruf ausgebildet zu werden“, sagte der Herr mit dem weißen Gesicht.

„Deshalb wirst Du morgen früh zu uns kommen, Herr“, sagte der Herr mit dem weißen Gesicht. „Denn Du bist für diese Welt nicht geeignet.“

„Der Herr hatte bei solcher Betrachtung die meiste Ursache gewahrt – auf die gewöhnliche Menschen wie der Herr hat – daß die Leute hier im Hause zu wohl leben.“ „Ja“, sagte der Knabe, „das haben wir schon immer.“ „Das ist das Beste, das ich hören kann.“ „Sie sollten aber nicht so sehr über das Leben nachdenken.“ „Sie sollten aber nicht so sehr über das Leben nachdenken.“

„Um mehr?“ fragte Herr Bimblius. „Sagen Sie sich, Dumme, und antworten Sie klar und deutlich. Hab' ich recht verstanden? Hat er um mehr gebeten, nachdem er die ihm zustehende Portion verzehrt hatte?“

„Ja, das hat er“, sagte Dumme. „Der Junge wird noch am Galgen enden“, sagte der mit der weißen Weste. „Am Galgen!“

Niemand widersprach, und eine lebhaftere Beratung fand statt. Oliver wurde sofort eingesperrt, und am nächsten Morgen verurteilt ein weißes Papier am Aufhänger, daß jeder, der bereit sei, die Gemeinde von Oliver Dwiß zu befreien, fünf Pfund ausgegahlt erhalten werde.

(Aus Charles Dickens: Oliver Twist oder Schicksale eines Gemeindefindes in „Aus dem Leben eines Arbeiterkinds“ von Penny Schumacher. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin, Sesselwinkel.)

Operation.

„Schurre von Alfred Kuerbach.“

„Frau Maier kam ins Krankenhaus.“

„Ihre Nachbarin im Zimmer fragt:“

„Was hast Du denn?“

„Nix.“

„Weg was hast Sie no im Krankenhaus??“

„I will e Kind kriega.“

„Ach ja, - hmptts hab'?“

„Nai, i sa fois kriega!“

(Pause des Staunens!! ???!!!)

„Weg was hast Sie no da, Frau Maier?“

„Damit i ois kriega ia.“

„Ach spoo - Wesset Sie dann ois?“

„Nai.“

„Nai??! No will Ihr Ma' ois?“

„Nai.“

„Gi, wer dann?“

„Gi, moi Schnjogervogtler.“

„Frau Maier, saget Se, Weg was denn?“

„Er hat g'laib er will, daß i en Due kriega, damit sei Name net aus'berbe dnt.“

Reichsdurchschnitt. Die Arbeiterklasse ist besonders hoch. Dazu kommt, das Schließen aus kulturpolitisch Grenzland ist. Alle diese Dinge bergen Hindernisse für die Organisation. Die Arbeitgeber sind äußerst stark organisiert und verfügen über ein überaus reiches Kapital. Aus den Ausgaben des Redners über unsere Organisationsverhältnisse geht hervor, das eine Industrie sehr gut, andere aber auch wieder, bedingt durch die Umstände, etwas schlechter abschnitten. Immerhin dürfen wir hoffen, das der Bau Schließen mit 15000 Mitgliedern an zweiter Stelle im Reiche steht, während wir in Schließen die stärkste Gewerkschaft sind.

Nach Besprechung einzelner Tarifstreitfälle geht Redner auf die in einigen Orten feststehende Richtung der „Gewehr“ ein. Die Verschmelzung hat sich nach jeder Richtung bewegt. Er hofft, das in Zukunft Schließen allgemein etwas mehr bedacht werden solle. Ueber die im Gange befindlichen Lohnbewegungen legte die Gewerkschaft eine umfangreiche Statistik vor, aus der die Entwicklung in allen Industriezweigen seit der Währungsreform zu ersehen war. Die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten muß noch mehr ausgebaut werden, ebenfalls ist der Bildung stärkerer Verbände zu schenken. Redner schloß mit einem Dank an die Funktionäre.

Die Kollegen W u b m a n n und L e h m a n n berichteten sodann über die Bewegungen in der Glasindustrie. Die Verschmelzung brachte hier beachtenswerte Erfolge. Die gesamte Glasindustrie befindet sich in einer grundlegenden Umstellungsperiode. Die Familienbetriebe werden häufig gebrochen. Die überaus schwere Arbeit bewegt manchen Glasarbeiter, ein anderes Brot zu suchen. Auch die weibliche Arbeitskraft bringt mehr und mehr in die Betriebe ein. Die maschinellen Neuerungen in den einzelnen Gruppen bedingen, das z. B. in der Tafelglasindustrie über die Hälfte der Betriebe eingegangen ist. Trotzdem gelang es, durchgehend die Löhne zu halten und die Tarifbestimmungen zu verbessern. In der Kristallglasindustrie ist das Arbeiten durch das Vorherrschende der Kleinbetriebe besonders schwer. Die Gewerkschaft habe sich stets stark für die Angelernten eingesetzt, die diesen Willen bedauerlicherweise nicht immer anerkannt.

Kollege G r i e s h a g berichtete über die Tarifgestaltung in der Feinkeramik. Er kennzeichnete die Absichten der Arbeitgeber. Die Kollegenschaft habe den Wert der Tarife wohl erkannt. In der Kurlaubstrategie gelang es den Tarifstellern, frühere Schranken wieder auszuweichen. Beachtenswert ist bei uns die große Zahl der weiblichen Beschäftigten. Wir bemühen uns zur Zeit, die teilweise noch bestehenden Lohnunterschiede für Frauen völlig zu beseitigen. Die Lage ist gegenwärtig gespannt. Es droht Kurzarbeit und Stilllegung. An dem Unternehmertum, das reißlos organisiert ist, müssen wir uns ein Beispiel nehmen.

Kollege G e i t e erstattete hierauf den Kasienbericht.

Die Konferenz nahm sodann das groß angelegte Referat des Kollegen B r e y entgegen. Referent stellte an die Spitze seines Referats das Wort des Philosophen: „Alles fließt“ — auch in der Wirtschaft. Er gab sodann einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Wirtschaft seit dem Mittelalter und über die Wandlung des Arbeiters vom Sklaven über den Hörigen zum freien Arbeiter. Er zeichnete die frühere Kleinhafterei mit ihrer vererblichen Zersplitterung. Stets waren in der Wirtschaft treibende Kräfte am Werke, denn der Gegenstand der Waren bedingte den Kampf. Die Produktion und Verteilung der Güter war immer entsprechend der gesellschaftlichen Struktur gegliedert. War einstmals das Bürgertum das vorwärtstreibende Element, so ist heute die Arbeiterklasse in die vordeste Kampffront gerückt. Sie ist sich ihres Wertes bewußt, da sie allein die Werte schafft. Kämpfer dieser Arbeit sind die Kapitalisten und der Handel. Die Arbeitskraft des Hand- und Kopfarbeiters bildet den höchsten Wert. Auch der geistige Arbeiter in Lohnsklave geworden und wird sich dessen mehr und mehr bewußt. Der Hamburger Gewerkschaftskongress hat die bereits in Nürnberg ausgesagte Linie insofern richtig festgelegt, als er die Volkswirtschaft, die nicht vom Volke bestimmt wird. Es herrscht völlige Anarchie. Demgegenüber ist daran zu erinnern, das in § 165 der Verfassung der Arbeiter das Bestehen der Mitwirkung gegeben ist. Da zur Erhaltung dieses Zieles politische Veränderungen allein nicht genügen, was unter Kampf dahingehen, die Wirtschaft zu demokratisieren. Dabei ist immer die politische Freiheit natürliche Voraussetzung. Eine große Rolle werden in diesem Kampfe die Betriebsräte zu spielen haben. Wir müssen den Einfluß auf die Produktion vergrößern. Die von den Unternehmern betriebene „falsche“ Sozialisierung greift in der Schaffung von Kartellen und Monopolen, die den Zweck haben, die Gewinne zu vergrößern und die Herrschaft über die Wirtschaft zu festigen. Wir müssen festhalten, das in der hiesigen Wirtschaft der Privatunternehmer nicht mehr entscheidend ist. Die Richtung am Besten ist weitgehend entgegen. Der geistige Arbeiter und Erfinder ist gezwungen, gegen Lohn tätig zu werden. Die Entschleunigung des Hamburger Kongresses zur Umgestaltung der Wirtschaft sind Gegner von rechts und links. Während die Rechte über Sozialisierung schreibt, hat man auf der linken Seite in Ermangelung besserer Mittel nur Beschneidungen. Wir wollen deshalb besonders energisch in dem Sinne der Hamburger Entschleunigung arbeiten. Die Wirtschaft ist heute bereits in der Lage, in die zu erzeugen, das auch ein Mehrverbrauch befriedigt werden kann. Allerdings hat die bisher betriebene Nationalisierung wenig mit wirtschaftlicher Vernunft zu tun. Wir benötigen eine starke Zunahme der Arbeitslosen und Arbeitsmangel. Besonders die älteren Arbeiter werden von dieser Wirtschaftspolitik hart betroffen. Die heute tätigen Betriebe in den verschiedenen Industriezweigen müssen mit größerem Einfluß ausgestattet werden, sollen sie ausreichende Arbeit leisten. Wir fordern weiter den Ausbau des kollektiven Arbeitsrechtes, den Ausbau der Sozialversicherung und mehr Mitbestimmungsrecht in Betrieben. Eine gründliche Kontrolle der Kartelle und Monopole ist nötig, wenn der Einfluß der Gewerkschaften wirksam werden soll. Die öffentliche Wirtschaft ist weiter auszubauen. Wir wissen, das die geistigen Kräfte und Ideen, die die Gewerkschaften sind, nicht zu unterdrücken sind. Wir arbeiten mit allen Kräften weiter im Dienste der Idee Arbeit der Arbeiterklasse.

Die Konferenz dankte dem Redner mit herzlichem Beifall. Sodann erörterte Kollege G a m b i g den Bericht vom 2. Bandtag, wobei besonders die ungeschickte Sachkenntnis, die dabei begangen wurde.

Kollege S a h m a n n berichtete über den Hamburger Gewerkschaftskongress. In doppelter Form behandelte er die Hamburger Kongresse und Entschleunigungen. Er gab den Hamburger Kongress, das der Hamburger Gewerkschaftskongress einen weiteren Schritt auf der Wege zum Aufbau der Arbeiterklasse bedeutete. Die Konferenz gab ihrer Zustimmung zu diesem Bericht, indem sie den vorhergehenden Referat den Ausbau, indem sie auf eine Diskussion verzichtete.

Größtes Interesse fand der Vortrag des Kollegen G e i t e über die Lohnbewegung. Er gab in seinem Referat sehr wertvolle Hinweise in Bezug auf die verschiedenen Lohnbewegungen. Hierin fand eine gute Aufnahme statt. Kollege G r i e s h a g erstattete den Bericht über die Lohnbewegungen in der Glasindustrie und in der Feinkeramik. Er sprach über die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten. Er betonte die Wichtigkeit der Bildung stärkerer Verbände und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Er schloß mit einem Dank an die Funktionäre.

Der Bericht über den Hamburger Kongress wurde ebenfalls mit Beifall aufgenommen. Die Konferenz dankte dem Redner mit herzlichem Beifall.

abzuhalten, wurde angenommen. Kollegin S c h m i d bejahte sich temperamentvoll mit der Frauengewerkschaft und verlangte, das diese die Gewerkschaften mehr Wert beimessen müssen. Kollege W e i s s e r: Charlottenburg wünschte bessere Mitarbeit am „Arbeiterbund“, besonders in Bezug auf betriebliche und technische Neuerungen. Kollege L a n g e besprach Angelegenheiten der Verbandsschule. In den Verhandlungsarbeiten wurden die Kollegen K r i t t e r, G e i t e, G a m b i g, L i e g n i s, L a n g e, W e i s s e r und K ü h n - W e i d e n b u r g, Stellvertreter wurden die Kollegen D e s o u y e n, M e s s l a u, M u c h e - P a u f s c h a, K ü h n - L i e j e n e r und Kollegin S c h m i d - D i e s e l b e r g. Nach Ausführungen des Kollegen K i t t e r vom Vauvorstand wurde als nächster Konferenzort Wittenburg bestimmt. Mit der Mahnung zu tatkräftiger Mitarbeit und einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband schloß Kollege T h i e m e die ergebnisreiche Tagung. S. K ü h n.

Heimarbeiterkonferenz für Thüringen.

Am 7. Oktober, 10 Uhr, tagte in Sonneberg im Volkshaus die Konferenz der Thüringer Heimarbeiter. Anwesend waren 67 Kollegen aus zwölf Bezirken, darunter die Kollegen K e i l e r vom Vorstand, G r i e s h a g vom Keramischen Bund, L a r b von der Thüringischen Landtagsfraktion und D o r n b e i m, K o f f m a n n und S c h n e i d e r von der Thüringischen Gewerkschaft. Als Tagesordnung war vorgegeben: 1. Wirtschaftl., Tarif- und Steuerpolitik. Referent Kollege G e i t e. 2. Die hausgewerbliche Krankenversicherung in Verbindung mit der Arbeitslosenversicherung. Referent Redant K ö n i g - S o n n e b e r g.

Die Konferenz wurde durch den Kollegen S c h n e i d e r. Eröffnet durch Begrüßung der Anwesenden eröffnet. Zum ersten Punkt wurde ausgetreten:

Bedenklicherweise haben die Heimarbeiter nicht in vollem Umfang die durch das Betriebsratsgesetz garantierten Rechte für sich in Anspruch genommen und sich das Mitbestimmungsrecht gesichert. Sie haben dadurch ihren Einfluß zum Teil ausgeschaltet und damit auf die Förderung der Demokratie auch in der Wirtschaft verzichtet. Dadurch wurde auch die Unklarheit in der Steuerfrage begünstigt. Von den Steuerbehörden werden die Heimarbeiter als selbständige Unternehmer angesehen. Sie werden zur Umsatz- und Gewerbesteuer herangezogen. Die Interessengruppen der Hausindustrie (Verleger) haben das ihrige getan, um die Heimarbeiter in dieser Auffassung zu halten und zu bestärken und die Heimarbeiter selbst haben nichts getan, um sich von dieser Auffassung zu befreien. Die Rechtsprechung ist nicht einheitlich und schaft in den Fragen, wer ist Heimarbeiter, keine Klarheit. Auch wenn der Heimarbeiter keine Rechtsfolge selbst bezieht, kann nicht vom selbständigen Unternehmer gesprochen werden. Denn er ist in Bezug auf Umsatz, Preis vom Verleger abhängig. Der Heimarbeiter kann sich nur von ungerechten Besteuerungen befreien, wenn er gewissenhaft Buch führt und jederzeit seine Einnahmen und Ausgaben nachweisen kann, wie es schon bei einigen Gruppen der Glasindustrie eingeführt ist. In der Lohnfrage herrscht durch die gegenseitige Unterbindung der Heimarbeiter fast vollständige Anarchie. Von den Verlegergruppen wird einer gegen den anderen ausgespielt. Die Sachausschüsse sind nicht allein imstande, den schon bestehenden Tarifen Geltung zu verschaffen. Ein Schritt zur Klärung der Verhältnisse ist getan durch die Beitrittung der Zwangsinnung für Christbaumschmuckmacher. Tarifverhandlungen für diese Branchen fanden statt. Ein vorgeschlagener Tarif wurde teilweise des Interessentengruppes abgelehnt. Alle erzielten Verbesserungen können nur mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation erreicht werden.

Zu Punkt 2 wurde dargelegt, das sich die in der Lohn- und Steuerfrage bestehenden Unklarheiten auch auf die Sozialversicherung der Heimarbeiter auswirken. Entschleunigungen höherer Instanzen der Sozialversicherung vermöchten nicht volle Klarheit zu schaffen. So haben sich Zustände herausgebildet, das bei einigen Gruppen der heimische Arbeiterbeirat vom Unternehmer getragen wird, beim anderen wieder nicht, das sogar innerhalb einzelner Gruppen unterschiedliche Behandlung zu verzeichnen ist. Zurückzuführen sind diese Verhältnisse zu einem nicht geringen Teil auf die Einstellung der Heimarbeiter gegenüber der Sozialversicherung. Die den Heimarbeitern zugewiesene und von den Interessentengruppen nachgehaltene Auffassung, den Heimarbeiter als selbständigen Gewerbetreibenden zu betrachten, muß im Interesse der Heimarbeiter verschwinden. Denn die trostlosen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter mit ihren unangenehmen gesundheitlichen Verhältnissen verlangen gebieterisch, das alle Gruppen der Heimindustrie bei der Sozialversicherung voll erfaßt werden.

Die Aussprache ergab, das die Verbesserung der Lage der Heimarbeiter mit der Verbesserung der Lage der Betriebsarbeiter nicht Schritt gehalten hat. Schuld daran tragen die Heimarbeiter selbst. Das zur Beitrittung von Ungerechtigkeiten bei der Sozialversicherung zur Umsatz- und Gewerbesteuer notwendige Material muß den zuständigen Stellen unterbreitet werden. Die Beitrittung der Rechte- und Arbeiterarbeit in der Heimarbeiter ist im Hinblick auf die Volkswirtschaft dringend zu fordern. Wenn Arbeiter, die sonst Heimarbeiter verrichteten, im Betrieb ausgeführt werden und dafür den betreffenden Arbeiter Beiträge vom Lohn einbehalten werden als sogenannte Miete für den Arbeitsraum, so ist das ein Zustand, der beseitigt werden muß. Die Frauen fordern bei gleicher Arbeit den gleichen Lohn wie die Männer. Die zur Verbesserung der Lage der Heimarbeiter gestellten Forderungen sind in folgender einstimmig angenommenen Entschleunigung zusammengefaßt:

- Die heutige Thüringische Heimarbeiterkonferenz, in welcher mit größter Aufmerksamkeit das oben erwähnte Glied der Heimindustrie vorgetragen wurde, wendet sich mit den Forderungen der Heimarbeiter erneut an die Öffentlichkeit und verlangt: 1. Einvernehmliche Festsetzung der Arbeitszeit durch Verbot der Heimarbeiter in der Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. 2. Verbot jeder Kinderarbeit, händliche Erhebungen hier- von durch die Schule und heranziehen. 3. Gesetzliche Vorschriften über die Wohnungsverhältnisse in der Heimindustrie (§ 5 N.G.). 4. Anbahnung der Steuererhebung an die Verhältnisse der Heimindustrie. 5. Schaffung der Durchführung der bereits bestehenden Bestimmungen und Kontrolle derselben durch Gewerbeaufsichtsbeamte, die ihren Sitz im Heimarbeitergebiet haben und nur für die Heim- und deren Stammindustrie tätig sind. 6. Schutz der Heimarbeiter gegen geplante Konkursverfahren durch bereits anderweitig Beschäftigte, Landwirte, Handwerker usw. 7. Ausbau der Heimarbeitergesundheitsgebäude. Schaffung der Durchführung der Bestimmungen über Lohnbücher und offene Lohnverzeichnisse. Hauptamtliche Vorherrsche in den Sachausschüssen mit der Verpflichtung der Überwachung und Durchführung des Hausarbeitergesetzes. 8. Verpflichtung zur Abrechnung in den Lohnbüchern in festgesetzten Fristen. 9. Tarifliche Löhne für alle Heimarbeitergruppen. Strafrechtliche Verfolgung bei Übertretung der Heimarbeitergesundheitsgebäude. 10. Veranlassung der Unternehmer zur direkten Beitrittung der sozialen Gesetzgebung, ebenfalls für arbeitende Familienmitglieder der Heimarbeiter. 11. Klärung des Status der Heimarbeiter. Hausgewerbetreibende und selbständige Gewerbetreibende für alle gesetzlichen Bestimmungen.

Unerkannt mußte werden, das die Gewerkschaften sich in jahrelanger mühevoller Arbeit um die Verbesserung der Lage der Heimarbeiter bemüht haben, das die Thüringische Landtagsfraktion der SPD für die Forderungen der Thüringer Heimarbeiter mit Nachdruck eingetreten ist. Wenn die Bestrebungen nicht der gewünschte Erfolg beschieden war, so lag das mit daran, das die Heimarbeiter mit geringen Ausnahmen den Wert der gewerkschaftlichen Organisation nicht erkannt hatten. Empörung löste das Verhalten des Vertreters der Thüringer Regierung in der Heimarbeiterfrage im Reichsrat aus. Die angenommene Entschleunigung bildet die Grundlage für die planmäßige Weiterarbeit in der Heimarbeiterbewegung. Sie muß unterstützt werden durch tatkräftige Mitarbeit der Heimarbeiter. Ehrlichkeit ihren Kollegen und Standschaft dem Unternehmern gegenüber, durch zähes und unverrückbares Festhalten an der Organisation.

Jubiläum im Z. d. A.

Am 1. November sind es 25 Jahre, seitdem Genosse Otto Urban freier Mitarbeiter des Zentralverbandes der Angestellten ist. Urban wurde am 1. November 1903 zum Geschäftsführer der damals kleinen Kreisgruppe Berlin gewählt. Im Jahre 1912 wurde er Vorsitzender der Gesamtorganisation. Diesen Posten bekleidet er heute noch. Unter seiner Führung ist der Verband aus kleinen Anfängen zu dem größten freiergewerkschaftlichen Angestellten-Verbande emporgewachsen. Der Zentralverband der Angestellten ist dem Allgemeinen freien Angestelltenbund (Afa-Bund) angegeschlossen. Otto Urban ist Mitglied des Reichswirtschaftsrats und Präsident des Internationalen Bundes der Privatangestellten.

Burggrub.

Wiederum ist ein alter Kämpfer von uns gegangen. Am 20. September verschied unser Kollege August Persele, Burggrub. 33 Jahre hat er treu für die Organisation gestanden. Er war einer derjenigen, die das Werden der Organisation vom Vorzeitarbeiterverband bis zur Vereinigung im Fabrikarbeiterverband und Keramischen Bund mit ansehen und erleben durften.

Ausgeschlossen.

Wurde auf Grund des § 14, Ziffer 3a des Statuts (Streikbruch) das Mitglied der Zahlstelle Kiel, Hans Gramm, Buchnummer 8 11 761 006.

Warnung!

Der Arbeiter Paul Seidel, geb. 17. Oktober 1909 in Klauen, Kr. Krossen, ist nach achtstägiger Beschäftigung auf der Marienhütte in Cöpenick, aus dem Betrieb verschwunden. Mit ihm verschwand: ein Anzug, ein Paar Schuhe und eine Mitgliedskarte mit dem Namen Rudolf Klein, Nr. 789 446. Wir warnen vor diesem Seidel und ersuchen, bei seinem etwaigen Auftauchen Nachricht an Kollegen Bruno Lustig, Berlin-Cöpenick, Wendenloßstr. 64, zu geben.

Marktedwitz.

Die ausgeschriebene Stelle ist besetzt. Gewählt wurde der Kollege Schlenkowitz aus Luc. i. Crageb. Allen Bewerbern besten Dank! Die Anstellungskommission.

Literarisches.

Die größte deutsche Konsumgenossenschaft. Die „Produktion“ in Hamburg ist die größte deutsche Konsumgenossenschaft; obwohl erst in der letzten Entwicklungsphase der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung gegründet, hat sie doch damals in kurzer Zeit den ersten Platz in der Bewegung eingenommen und bis heute behauptet. Die „Produktion“ erscheint in ihrem Septemberheft als Sondernummer „Die Produktion“ und bringt darin eine umfassende und gründliche Abhandlung mit Bildern über die „Produktion“ nach der „Inflation“ von Walter Postel, dem Sekretär der „Produktion“. Außer dieser Darstellung enthält das 48 Seiten starke Sonderheft „Produktion“ der „Gemeinwirtschaft“ noch größere und kleinere Artikel, Berichte und Notizen, dazu viele Besprechungen von literarischen Neuerscheinungen. Zu beziehen ist die „Gemeinwirtschaft“ durch jede Volksbuchhandlung, jeden Briefträger und den Verlag in Hermsdorf (Thür.); sie kostet vierteljährlich 2,40 RM. Probenummern sendet der Verlag unberechnet.

Das Arbeitsrecht in der Praxis, von Dr. Franz Goeritz. Neue Folge. 562 Seiten. Preis in Leinen gebunden 12 RM. Verlag Friedrich A. Wöpel in Leipzig, C. I. Blumenstraße 18. Der als Arbeitsrechtler bereits bestens bekannte Verfasser hat sich nunmehr entschlossen, seine unter dem vorstehenden Titel veröffentlichte Sammlung von Entscheidungen und Neuerungen aus dem Gesamtbereich des Arbeitsrechts fortzusetzen, und bringt im vorliegenden Bande eine sorgfältige Auswahl aus der Zeit vom 1. Juli 1925 bis 31. Dezember 1927. In Zukunft soll wieder zu halbjährlicher Berichtserstattung übergegangen werden. Die besonderen Vorzüge der Sammlung sind auch im vorliegenden Bande gewahrt worden. Es kommen nicht nur höchst richterliche Urteile zum Ausdruck, sondern in weitestem Umfang auch die Entscheidungen der unteren Instanzen. Nicht weniger als 2880 Entscheidungen sind in Form gemeinverständlicher Auszüge aufgenommen worden. Der Inhalt dieses Bandes ist dadurch so reichhaltig geworden, das er schon für sich allein (Gekke die früher erschienenen vier Bände) in den allermeisten Zweifelsfragen ausreichende Antwort gibt. Die übersichtliche Einteilung des Stoffes und das sorgfältig abgefaßte Sachregister verdienen besondere Erwähnung. Die Kolummentitel auf jeder Seite erleichtern die Orientierung. Wir können die Beschaffung nur empfehlen, zumal dem Benutzer keine Registerarbeiten zugemutet werden; im neuesten Bande ist überall auf die einschlägigen Veröffentlichungen auch der früheren Bände Bezug genommen, so das immer nur an einer Stelle nachzusehen ist, um einen Überblick über den gesamten in Frage kommenden Rechtsstoff zu erhalten.

Arbeitsmarkt.

- Suche einen Früchte- und Blumenschleier, sowie einen Abpolierer zum sofortigen Eintritt. Franz Wollig, Berlin D. 112, Blumenstraße 27. (486)
- Wir suchen für sofort noch einige junge, ledige, perfekte Gießer und Dreher, welche auf seines Geschirre eingearbeitet sind, in dauernde Beschäftigung. Bewerbungen an die A. V. K. N. chemische Fabrikfabrik, Amsterdamseweg, Arnheim, Holland. (487)
- Tüchtiger erfahrener Gießer für Steinartikelfabrik nach der Schweiz gesucht. Dauernde Stellung. Zieglerische Zwarenfabrik, A. G., Schaffhausen (Schweiz). (488)
- Jungen tüchtigen Formengießer stellen ein C. & C. Carriens, Porzellanfabrik, Blankenau, Thür. (489)
- Glasbläser gesucht für Tischglas, sowie Glasarbeiter zum sofortigen Eintritt gesucht. Kleiner, Berlin, Bergmannstraße 106. (490)
- Gesucht für sofort flottes Handmaler oder Malerin für Steinartikelfabrik. Dauernde Stellung. Zieglerische Zwarenfabrik, Schaffhausen (Schweiz). (491)
- Drei jungen ledige Glasarbeiter, bisher in Emalldesforden und Schrift gearbeitet, suchen Stellung. Würden sich auch in andere Artikel einarbeiten. Meldungen an G. J. Deler in Penzig, Tberlauff, Langauerstr. 33. (492)
- Tüchtiger Schalenblechdreher, ledig, sucht Stellung. Angebote an den Verband der Fabrikarbeiter, Zahlstelle K a h h ü t t e, Thüringen. (493)
- Glasbläser, verheiratet, vertritt in allen Glasarbeiten, sowie im Maschinenbau und Steinmetzen, sucht baldmöglichst dauernde Stellung, am liebsten als Kompanon. Selbstiger ist auch gewillt, Stellung als Glasbläser oder ähnliche anzunehmen. Stellung ist erwünscht. Geil, Angebote an Willy Garten, Stele (A. u. H.), Ruhren 12. (494)
- Verlag: Albin Karl, Charlottenburg, Brachstr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Hans Lawrenz, Charlottenburg, Brachstr. 2-5. Druck: G. Jentzsch, Berlin S. O. 26, Ostendstraße 25 A.